

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Düsseldorf
Druck und Verlag von H. Hartmann & Co., Düsseldorf, Klostergasse 38-42
Telephon-Nr. Düsseldorf 96, Telephon 60, Telephon 100, Telephon 101.

Reine billigeren Lebensmittel — also nun Lohnerhöhungen!

Vier Tage hat der Reichstag mit der Besprechung der Lebensmittelsteuerung augebracht. Alle Parteien, auch die Regierungspartei, sind ausführlich zu Wort gekommen. Man weiß nun, wie sich die Parteien und die Regierung zu der entscheidenden Frage der Volksernährung stellen. Der Reichskanzler Herr von Bethmann-Hollweg selber hat in seiner Reichstagsrede vom 28. Oktober das Volk geradezu aufgefordert, sich bei der am 12. Januar 1912 stattfindenden Reichstagswahl darüber auszusprechen, ob das heutige Brot-, Grenzverren- und Ausfuhrprämienystem aufrecht erhalten bleiben solle oder nicht. Ihm wird geholfen werden. Der Reichskanzler gab unter dem stürmischen Jubel der Konservativen, Antisemiten, Clerikalen und eines großen Teils der Nationalliberalen die Wahlparole aus: „Festhalten an dem festigen System!“

Daraus ergibt sich schon, daß die Regierung nicht daran denkt, die von den notleidenden Bevölkerung geforderten Maßregeln für die Verbesserung der Volksernährung zu treffen. Ja, die Regierung will nicht einmal den Versuch machen, durch vorübergehende Öffnung der Grenzen für Brot und Fleischimport, durch Herabsetzung oder vorläufige Auflenkungsregelung gewisser Zölle oder Stückvergütung derselben die Bevölkerung mit billigeren Nahrungsmitteln zu versorgen.

Nein! Nein! Nein! lautete die Antwort des Reichskanzlers auf die Frage, ob er wenigstens Erleichterungen für die Beschaffung billigerer Lebensmittel aus dem Auslande beabsichtige. Die Minister Herr Delbrück und Herr v. Schleicher unterstüpten den Reichskanzler durch wiederholte längere Reden, deren Kern stets die Erklärung war: Es muß beim alten bewährten Wirtschaftssystem bleiben! Wahre Beifallsstürme von den Bänken der Konservativen, Antisemiten und Clerikalen belohnten die Regierungspartei für ihre Reden; von den Bänken der Sozialdemokraten kamen stürmische Proteste gegen eine solche, das arbeitende Volk schwer schädigende hartherzige Regierungspolitik.

Wer schuld an der Teuerung sei? Unsere Lebensmittelzölle, Grenzverren- und Ausfuhrprämien (Einführungsscheine) nicht, sagte die Regierung. O nein, diese einmal auch vom deutschen Kaiser als „Brutuscher überbrandmarkten“ übergrätzischen Maßregeln haben sich vielmehr nach der Regierung und ihren Parteigängern „gut bewährt“. Schuld an der nur „vorübergehenden“ Teuerung tragen: die sommerliche Dürre (wogegen nichts zu sagen ist), dann aber auch, wieder nach Herrn v. Bethmann-Hollweg, die Preistreibereien im Zwischenhandel, besonders im Kleinhandel, und — die volksverheizende Presse! Um die hochgedächtnen Herren Großgrundbesitzer und Liebesgabenfänger zu schützen, beschuldigt die Regierung den zuweilen von dem sozialen umworbenen Mittelstand betriebenen Zwischenhandel der Volksbevölkerung. Darüber mag sich der Mittelstand mit der ihm, wie man sieht, „wohlgesinnten“ Regierung auseinandersetzen. Was über die „Preistreibereien der Presse“ anlangt, so ist es ja die Pflicht der volksfreundlichen Presse, um so mehr, je starrer die Regierung an dem System der fiktiven Lebensmittelsteuerung festhält.

Die Regierung und ihre Helfershelfer blieben aber nicht dabei stehen, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der nicht nur von der sozialen und freien Käffaktion, sondern auch von zahlreichen Städteverwaltungen, Gewerbevereinigungen, Handelskammern, Arbeiter- und Beamtenorganisationen vorgeschlagenen Notstandsmaßregeln hartnäckig abzustreiten, sondern die Freunde und die Nachneuer der Zöllnerei bemühten sich sogar um den Nachweis, daß „eigentlich“ kein besonderer Notstand bestehet. Mit einer Unmasse von Zahlen sollte nachgewiesen werden, daß die Ernte ausreichend, die Getreide- und Kartoffelrente sogar gut, stellenweise sehr gut ausgefallen wäre, die Preise nicht unmäßig hoch seien. Die Fleischpreise seien sogar niedriger wie früher. Das magte man zu behaupten in einer Zeit, wo Fleischnahrung in zahllosen Arbeiterfamilien längst zum Luxusartikel, selbst das Fleisch „schlaftreifer“, abgetrieben Schindmähren zum Lederbissen geworden ist!

In einer Regierungserklärung ist der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland für 1910 auf rund 50 Kilo angegeben. Das sind 250 Kilo oder 500 Pfund auf eine fünfköpfige Familie (Mann, Frau und drei Kinder). Durchschnittlich fände danach pro Tag circa 1% Pfund Fleisch für diese Familie heraus! Dies allein aussprechen ist eine grausame Verhöhnung der zahllosen Arbeiterfamilien, die ganze Wochen hindurch keine Fleischnahrung haben! Mit solchen Zahlen soll die Not des Volkes wegdisputiert werden.

Obwohl unser Kamerad H. e. einige Tage vorher und sein Kollege Scheidemann als Fraktionsredner am 28. Oktober im Beisein des Reichskanzlers ausgeführt hatten, daß allein die preußischen Bergleute seit 1907 über 170 Millionen Mark Lohnabgabe erfahren haben, wurde doch vom Regierungstisch und von den Zöllnerparteien behauptet, die Löhne seien nicht nur gestiegen, sondern auch mehr gestiegen als die Lebensmittelpreise!! Diese Behauptung wurde aufgestellt, obgleich nun auch seitens des Zentrums gewerbevereins der Bergleute eine Petition vorlag, worin es heißt, die Teuerung der notwendigsten Nahrungsmittel habe einen solchen Umfang angenommen, daß sie zu einem argen Notstand geworden ist! In dieser Petition wird erklärt, die Löhne seien „in ganz un-

genügender Weise gestiegen“, auf die „Not der Arbeiter“ sei wenig Rücksicht genommen worden. Gerade die Zöllnerparteien reklamieren bekanntlich die „christlich-nationale Arbeiterschaft“ für sich. Nun hat sich auch diese durch ihren Vorstand mit der Bitte um Ergreifung von Notstandsmaßregeln an die Regierung und den Reichstag gewandt, „ohne an dem bewährten Wirtschaftssystem tütseln zu wollen“. Was erlebten wir aber? Seiner Redner der führenden Redner der Zöllnerparteien trat für die Petition des Zentrums gewerbevereins ein, vielmehr wurden seine doch gewiß mäßigen Forderungen direkt und indirekt von der Regierung und besonders scharf von den Konservativen, Clerikalen und antisemitischen Wortsührern bekämpft!

Es waren wieder die sozialdemokratischen Redner, diesmal Scheidemann und Südekum, die sowohl auch auf die Notstandsforderungen des Zentrums gewerbevereins eingingen und sie befürworteten. Eine gewisse Ausnahme von den Agrarierführern machte wieder der katholische bayerische Bauernführer Abg. Dr. Heim, der auch im Interesse der mittleren und kleinen Bauern wenigstens einen Teil der Arbeiterforderungen unterstützte. Aber damit stand auch er starken Widersprüchen seitens der Konservativen, das Zentrum blieb „diskret“, die Sozialdemokraten und Freisinnigen sprachen beim Beifall. Auch diese Szene ist sehr bezeichnend für den starren Zöllnergeist bei der konservativ-clericale Mehrheit dieses Reichstages. Ein konservativer Redner gab unter dem hohnhohen Beifall der Zöllner dem notleidenden Volke den hohnhohen Rat, sparsamer zu wirtschaften, weniger Vergnügung und Luxusausgaben zu machen!!! Das war die Höhe der dreisten Verhöhnung des verarmenden Volkes.

Hatte Scheidemann die Petition des Zentrums gewerbevereins im allgemeinen zustimmend abgesprochen, so ging Südekum daran, die Behauptung, der Wohlstand der Arbeiter nehme zu, zu beleuchten. Südekum berief sich dabei auch auf die Rede des Zentrumsabgeordneten Imbusch (20. März d. J. im preußischen Landtag) über die Lage des Saarbergbaufelds. Danach hatten am 1. Januar 1909 in 15 größeren Saarbergbaufeldsorten 5811 Arbeiter in 149 Geschäften ca. 278 741 Mark Waren Schulden! Bis zum 1. Nov. 1910 hatten sich für 7414 Bergleute in denselben Orten die Waren Schulden in ca. 200 Geschäften auf 445 642 Mt. erhöht! Die Volksverarmung nimmt zu, allen „glänzenden“ Statistiken zum Trotz. Südekum führte weiter aus:

„Nun, wie stellen sich die Dinge dar? Ich verufe mich bei dem, was ich jetzt ausführen werde, auf Ausführungen aus dem Zentrum. Die werden Sie jedenfalls als unparteiisch anerkennen. So teilt z. B. der Zentrumsabgeordnete Imbusch, dem Sie die Kenntnis der Bergarbeiterverhältnisse ganz gewiß nicht werden absprechen können, in der Sitzung des preußischen Landtags vom 20. März d. J. mit, daß am 1. Januar 1909 in 15 größeren Orten des Saargebietes 5811 Bergleute in 149 Geschäften nicht weniger als 280 000 Mt. Waren Schulden hatten. (Hört, hört bei den Soz.) Bis zum 1. Nov. 1910 hatte sich in denselben Orten das Verhältnis so verschoben, daß 7400 Bergleute in 200 Geschäften 445 000 Mt. Waren Schulden hatten. (Hört, hört bei den Soz.)“

Der Zentrumsabgeordnete Roeren, der nun, der Berliner Richtung angehörend, natürlich nicht schwärmen möchte, nachdem der Kölnische Herr Imbusch gesprochen hatte, erklärte zehn Tage später im preußischen Landtag: Nach einer ihm vorliegenden Lohnliste betrug der Gehaltserdienst für Soauer 4,14 bis 4,51 Mt.; das ist ein Jahreseinkommen von rund 1200 Mt. Ein von einem katholischen Arbeitervereinsmitgliede mit siebenköpfiger Familie geführtes Haushaltungsbuch ergibt, daß ein solcher Arbeiter den außerordentlich hohen Lohn von 1480 Mt. bezahlt, dabei aber eine Jahresausgabe von 1890 Mt. zu leisten hat (Hört, hört bei den Soz.), so daß ein blankes Defizit von 430 Mt. weitergeschleppt werden muß. Der Haushalt war sehr sparsam geführt; denn Herr Roeren stellt folgendes fest: In allen 52 Wochen des Jahres ist kein Pfennig für Verluste ausgegeben worden (Hört, hört bei den Soz.) Ich meine — sagt Herr Roeren — das Herz müsse einem bluten, wenn man dies Bild der brüderlichen Einschränkung sieht. (Hört, hört bei den Soz.) Herr Roeren teilte dann gleichfalls eine Verduldungsstatistik mit und daraus ergibt sich, daß in sechs Saargebietsorten die Hypotheken Schulden der Bergarbeiter auf circa anderthalb Millionen zu beifassen sind. Das ist dann das eigeneheim, das die Saarbergleute ihr eigen nennen. Und Herr Roeren schließt seine damaligen Ausführungen: „Ja, meine Herren, das sind denn doch Zahlen, die mit einer erschreckenden Deutlichkeit und Sicherheit auf einen wirtschaftlichen Zusammenbruch hinweisen.“ (Hört, hört bei den Soz.)

Auch in einem Organ, das in einem Kino publiziert wurde, dessen Leiter Herr Staatssekretär Delbrück vor nicht ganz langer Zeit war, im vierten Heft des Jahrganges 11 der ministeriellen Zeitschrift für das Berg- und Güterwesen, findet sich auf S. 607 eine lobende Erwähnung der Vermühungen der Werke, billigere Lebensmittel herzustellen und auch Wohnungen für die Arbeiter bereit zu stellen, und dann heißt es für das Jahr 1910: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich gegen das Vorjahr nicht wesentlich verbessert.“

Die Löhne sind zwar gestiegen, jedoch ist die Mehreraufnahme an Löhnen durch die im Berichtsjahr erfolgte Preiserhöhung mancher Lebensmittel, besonders der Fleisch- und Fleißwaren, wohl mehr als ausgeglichen worden. (Hört, hört bei den Sozialdemokraten.) Sehen Sie dazu die jetzt eingetretene Steigerung der Gemüse- und Kartoffelpreise, so sehen Sie eine effektive Verbilligung in der Lage dieser Arbeiter festgestellt durch ein Organ des preußischen Handelsministeriums.

So also sieht, selbst nach Bekündungen aus Beurtragskreisen, der steigende Volkswohlstand“ der angeblich höchstsachtesten Bergleute aus. Trotzdem wurde weiter von dem „steigenden Volkswohlstand“ geredet, als ob die hungernden Arbeiterfamilien gar nicht existierten.

Der Verlauf der Reichstagsdebatten hat unzweideutig ergeben, daß die Arbeiter auf keine durchgreifenden regierungssolidigen Maßnahmen zwecks Verbilligung der Volksernährung rechnen dürfen. Es bleibt nur der andere Weg zur Mildebung des Notstandes übrig: Erhöhung der Löhne! Auch in der Petition des Zentrums gewerbevereins heißt es:

„Der natürliche Ausgleich für die Teuerung würde eine entsprechende Erhöhung der Löhne sein. Eine solche hat aber nicht stattgefunden.“

Das ist auch unsere, oft hier begründete Meinung. Da die Lebenshaltung nicht billiger, sondern nach der sachverständigen Darlegung des Herrn Abg. Dr. Geim nach einigen Wochen oder Monaten noch teurer werden wird, so muß ein Ausgleich durch Lohnerhöhung geschaffen werden.

Zu der Petition des Zentrums gewerbevereins wird der Reichskanzler ersucht,

„auf die Grubenbesitzer mit den dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Grubenverwaltungen ein sofortiges Steigen der Löhne in genügendem Umfang erfolgen lassen.“

Wer unsere Grubenbesitzer und dazu den Herrn Reichskanzler kennt, weiß recht gut, daß diese Petition keinen Eindruck auf die genannten Faktoren machen wird. Der Reichskanzler ist ja überdies der Ansicht, ein „eigentlicher“ Notstand bestehe nicht in der Arbeiterschaft.

Was also den Bergarbeiter einzig und allein aus seiner Notlage befreien kann, das ist die Selbsthilfe durch das Mittel der Organisation! Wir werden und müssen hinausgehen in die Reviere, in möglichst vielen und großen Versammlungen den Bergarbeitern ungeschminkt die Sachlage schildern wie sie ist. Wir müssen die Massen der Gleichgültigen fragen, ob sie gewillt sind, langsam aber sicher mit ihren Familien an Unterernährung dahin zu siechen, ob sie geduldig bei schwerer Arbeit weiter verarmen, oder ob sie energisch eingreifen wollen für sich, für Weib und Kind! Die Regierung hat die vorgezeichneten Maßregeln für die Beschaffung billigerer Lebensmittel abgelehnt. Deshalb müssen jetzt die Löhne erhöht werden! Daraum kommen wir nicht herum, hier heißt es: Entweder Lohn erhöhung — oder!

Auch in der Petition des Zentrums gewerbevereins wird auf einen Lohnkampf angespielt. Es wird gesagt:

„Wenn die Bergarbeiter, um die allgemeine wirtschaftliche Lage im Vaterland nicht noch zu verschärfen, vorsichtig darauf verzichten, auf dem Wege des Lohnkampfes den Ausgleich für die herrschende Teuerung zu erringen, so ist eine anderweitige Abhilfe um so dringender geboten.“

Nun sind die erbetenen Notstandsmaßregeln regierungssolidig abgelehnt, abgelehnt obgleich auch aus nicht sozialdemokratischen Arbeiterkreisen der Regierung die Notlage der Bergarbeiter dargestellt worden ist. Der Ausgleich kann nur nur noch auf dem Wege der Lohnerhöhung erfolgen. Ob es zur Errichtung einer Lohnerhöhung notwendig sein wird, in einen Lohnkampf einzutreten, das hängt ganz von dem Verhältnis der Bechenbesitzer ab! Werden sie die absolut notwendige Lohnerhöhung nicht bewilligen — sie können es, dafür zeugen die Überbeschäftigten — dann ist es einzig und allein die Schulde der Bechenbesitzer, wenn die allgemeine wirtschaftliche Lage im Vaterland verschärft wird. Neben die Notwendigkeit und Erfüllbarkeit einer entsprechenden Lohnerhöhung sind sich die Vorstände der Bergarbeiterorganisationen vollkommen einig. Daz auch der Vorstand des Zentrums gewerbevereins die Möglichkeit eines Lohnkampfes der Regierung vor Augen geführt hat, beweist, wie ernst die Sachlage auch von ihm aufgesetzt wird.

Nun sollen die Kameraden in den Versammlungen ihre Meinung sagen. Nun sollen die Massen zu ihrer wichtigsten Lebensfrage Stellung nehmen. Überall, in allen Revieren!

Hochernst ist die Zeit! Vor uns ist ein Winter mit ganz ungewöhnlichen Teuerungsverhältnissen. In den Stichen und Kellern der unbemittelten Massen ist es leer. Ihre Verschulden, ihre Notlage steigt. Hiergegen die Massen in Bewegung zu bringen, damit die, die es angeht, leben, das Notstandsmaßregeln gar nicht zu tun geben und das ist die Pflicht unserer Organisationen, das ist unabdingbare Menschenpflicht! Aus Kameraden!

lebten und ihren Angehörigen aus dem Bebenfonds in den ersten Wochen nach dem Unglück bis zur Untersuchung geschützt werden. Bei Schadhaftigkeit werden noch weitere Unterstützungen gezahlt. Bei den Verletzten und ihren Angehörigen kann danach vor einer Notlage gar keine Rede sein.

Was man auf der Redaktion der "Rheinischen Zeitung" sowohl wie auch in den Büros der Knapschafts-Versicherungs-Gesellschaft eine hohe Meinung von der sozialen Versicherung hat, ist ja bekannt. Wir hätten aber nicht geglaubt, daß die genannten Stellen sich entrüstet würden über die Neuerungen eines Zeitungsmannes, der die Opfer des Unfalls gleich nach ihrer Einlieferung ins Krankenhaus gesehen hat. Er soll übertrieben haben, soll von der sozialen Versicherung zu wenig Kenntnis besitzen! Nun, wir brauchen den Mann, der so warme Lüste des Mitfeinds mit den unglücklichen Opfern von Hannibal fand, nicht zu bestreiten. Wir geben seine Aussführungen nur deshalb wieder, weil sie so wohltuend abstrichen von der sonstigen Verhimmung der sozialen Versicherung in der bürgerlichen Presse.

Hat der Berichterstatter denn aber wirklich so sehr übertrieben? Die Knapschafts-Versicherungs-Gesellschaft will das durch ihre Aufschrift an die "Rheinische" glauben machen, indem sie eingehend anführt, was ein Verleiter nach dem Gesetz bekommen soll und bekommen kann. Wer das so liest, der muß einen gewaltigen Respekt vor der Unfallversicherung bekommen, wenn er es nicht besser weiß. In der Praxis sieht es nämlich gar nicht so glänzend aus um die Fürsorge für die Verletzten. Wir sind schon oft genötigt gewesen, besonders triste Fälle von Unrecht gegen Unfallinsassen aufzusprechen. Wir werden leider dies auch in Zukunft tun müssen, weil es die arbeiterfeindliche Reichstagsmehrheit verhindert hat, daß in die Reichsversicherungsordnung eine entsprechende Vertretung der Verletzten in den Versicherungsstellen aufgenommen wurde. Man weiß doch, welche Rolle die Wörter "Gewohnung" und "Unpassung" in Unfallstagen spielen und welcher Missbrauch mit ihnen getrieben wird. Eine ausreichende Unfallsfürsorge wäre es erst dann, wenn die Industrie ihre Opfer für den entstandenen Schaden voll und nicht nur zu zwei Dritteln entschädigte. Das geschieht aber nur ausnahmsweise bei Klippe, die vollständig hilflos sind, durch Gewährung einer Hilflosenrente. Wie selten diese zur Auszahlung gelangt, ersieht man aus dieser Tabelle über die Unfälle im deutschen Bergbau. In den Jahren 1885 und 1890 bis einschließlich 1910 hatten die erfassten Verlegerungen zur Folge:

	1.	2. deutende 8. basende	4. vorüber-	5. Gesamt-
	dem Tod	vollige teilweise gehende	geht von	
Stellen				1-4
I Bonn	5 181	476	10 082	15 441
II Bochum	13 460	642	24 418	89 206
III Clausthal	786	204	1 807	1 108
IV Halle	2 783	182	5 934	6 404
V Halbenburg	920	74	1 532	971
VI Bautzen	4 681	311	8 094	16 056
VII Altona	1 187	120	8 405	2 616
VIII München	583	67	864	945
Summa	29 510	2 076	58 112	82 404
				172 102

Die Zahl der tödlich Verunglückten ist also 14 mal größer, als die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen. Und von diesen kommt auch nur ein Teil für die Hilflosenrente in Betracht. — Wie es übrigens mit der Entschädigung von Unfällen bestellt ist, sieht man aus der Gegenüberstellung der Zahl der vorgelöschten und der Zahl der entstädigten Unfälle. Die Gesamtzahl aller Unfälle im deutschen Bergbau von 1885 bis 1910 betrug 1 442 078, davon wurden entstädigt 172 102, so daß also nicht entstädigt wurden 1 269 974 Unfälle.

Unter diesen fünf Viertel Millionen deutschen Bergarbeitern, die einen Unfall erlitten, aber keinerlei Entschädigung erhielten, befinden sich ohne allen Zweifel viele Tausende, die berechtigte Ansprüche auf Entschädigung hatten, aber damit abgewiesen wurden. Und aus diesen Tausenden rekrutieren sich dann die Drehorgelspieler, die kleinen Haushalter und die Gelegenheitsarbeiter; wenn von den Verunglückten auf Hannibal seiner zu diesem Los verurteilt wird, soll es uns steuern — eine sichere Gewähr dogegen haben die deutschen Bergarbeiter leider nicht. So weit reicht die Kenntnis der sozialen Versicherung trotz aller Beschönigungsversuche.

Bestanden habe. Wenn der Kläger keine Arbeit erhalten habe, habe der Grund wohl mehr in der Art des Klägers gelegen, der als Agitator bekannt gewesen sei. Die Auffindung weiterer passender Arbeit sei ihm nicht unumstößlich gemacht worden. — Jetzt muß nun das Landgericht Dortmund das Urteil nachprüfen. Die Tatsache, daß die Rechte Graf Schwerin ob und zu auch einmal einen gesetzlichen Arbeiter angenommen hat, beweist an sich noch gar nichts gegen Arbeit und Wirkung der Aussperrung. In der Not steht der Zeuge fliegen. Wenn eine Rechte nebstens muß, was kommt, wenn sie nicht genug Arbeiter bekommen kann, mag sie auch einmal ein Auge zudrehen, das mag und wird so sein. Jedoch ist der Kläger ein halbes Jahr lang ausgesperrt, er bot Zeugen dafür an, das immer das "unrichtige" Datum das Moment war, das seine Anlegung verhinderte. Natürlich hätte es das Landgericht beleidigen, wenn man annehmen wollte, daß es die Aussperrungspraktiken anders als sonst beurteilt würden, wenn ein unter Kontrollbruch auf die Straße geführter Arbeiter als "Agitator" bezeichnet wird. Denn auch die sind noch nicht vogelfrei!

Weiter sagten 53 Arbeiter der Rechte Graf Schwerin 1 Strafverbrechen zusammen 107 M. ein. Es handelt sich um Strafen, die wegen der Maßfeier verhängt worden sind. Vergrat Remm meinte, die Sache sollte offenbar vor dem Landgericht gebracht werden, das könne ja ein Kind seien. Es wäre gut, wenn Vergrat Remm einmal darüber nachdächte, warum die Bergleute mit ihren Klagen lieber ans Landgericht gehen. Vor dem 1. Mai hatte ein von der Bergbaugesellschaft beauftragtes Ausschuhmittel dem Betriebsführer gefragt, daß die Bergbaugesellschaft am 1. Mai feiern solle. Der Betriebsführer soll darauf gefragt haben: "So? Dann las man sich nur ordnungsmäßig anmelden, da wird keiner bestraft." Trotzdem schießt es Strafen von je 2 M., als die Zeuge, obschon sie sich abgemeldet hatten, am 1. Mai feierten. Der Zehnervorsteher erklärte, daß es nicht auf die Abmeldung ankomme, sondern darauf, ob die Entschuldigung als genügend erkannt werde. Das sei bei der Maßfeier nicht geschehen, es sei auch vielen vorher ausdrücklich gefragt worden. Wer sich nachher nicht genügend habe entschuldigen können, sei bestraft worden. Das Gericht wies die Kläger ab, indem es begründend ausführte, die Vermerkung des Betriebsführers, er sei gut, wenn sich ordnungsmäßig anmelden, sei nur so zu verstehen, daß ein leitlicher Grund zum Fernbleiben angegeben werde. — Wie die Worte des Betriebsführers zu verstehen waren, wird ja nun auch das Landgericht nachprüfen haben. Jedoch haben die Arbeiter die Worte als eine halbe oder ganze Einwilligung aufgefaßt, nur mit der Bedingung der Abmeldung. Hat der Betriebsführer durch seine Antwort diese Meinung erweckt, dann ist doch wohl die spätere Bestrafung ungerechtfertigt.

Recht im bergmännischen Arbeitsverhältnis.

Vor der Spruchkammer Nord-Böhmen des Berggewerbege richts Dortmund wurde förmlich eine Entschuldigung in der Klageform von vier Arbeitern der Rechte Konstantin getroffen, die und unverständlich ist. Auf Rechte Konstantin der Große war eine aus vier Mann bestehende Kameradschaft vor einem Betriebspunkt gegen Gebindeknecht bestellt und hatte auf das bestehende Gedinge 8.44 M. im Monat Juni bis zum 23. desselben Monats verdient. Dieser Lohn erschien der Betriebsleitung zu hoch, sie verlangte daher am 28. Juni die Kameradschaft sollte sich quindi einen Gedingeabzug ab 1. Juli gefallen lassen (1). Hierzu erklärten sich die vier Kameraden — und mit Recht — nicht bereit, indem sie sich auf § 18 Absatz 1 der Arbeitsordnung beriefen, wo es heißt:

Eine Änderung des Gedinges bei gleichbleibenden Arbeitsverhältnissen muß ebenso wie eine Herabsetzung des Gehaltslohnes beim Arbeiter so frühzeitig mitgeteilt werden, daß er in der Lage ist, von seinem Entschuldigungsrecht Gebrauch zu machen."

Die Betriebsleitung mußte also den vier Kameraden vor dem 15. Juni, spätestens aber an diesem Tage, Mitteilung von der beabsichtigten Gedingereduzierung machen. Da sie das nicht getan hat, mußte das Gedinge mindestens noch für den Monat Juli bestehen bleiben.

Die Grubenverwaltung wußte sich aber zu helfen. Sie verlegte die vier Mann vor ein anderes Ort und bot ihnen ein bedeutend niedrigeres Gedinge an. Die vier Kameraden nahmen jedoch dieses Gedinge nicht an. Dieses Vorgehen der Grubenverwaltung stellt sich als ein offensichtliches Bruch dar. Sie kann sich auch nicht darauf berufen, daß die Verlegung der Kameraden aus sicherheitspolizeilichen oder betriebstechnischen Gründen geboten war, denn ihre frühere Arbeitsstelle wurde sofort mit anderen Arbeitern belegt, denen das Gedinge dann niedriger gesetzt wurde, als es bisher bestanden hatte. Sie kann sich auch nicht darauf berufen, daß eine wesentliche Veränderung in den Gegebenheiten, Flöz, oder sonstigen Betriebsverhältnissen eingetreten ist, welche sie zur sofortigen Veränderung des Gedinges nach § 18 Absatz 2 der Arbeitsordnung berechtigte. Dieser Grund ist von ihr auch gar nicht angeführt worden. Die Grubenverwaltung hat also den von ihr selbst den Arbeitern aufgestellten § 18 der Arbeitsordnung verlegt, zu dem Zwecke, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen und die Arbeiter zu schädigen.

Dieser Fall sieht übrigens nicht vereinzelt da, die meisten Grubenverwaltungen wissen auf diesem durchaus nicht chilenischen Wege ihren Willen durchzusetzen und die Verhinderung der Arbeitsordnung tatsächlich zu machen. So wird selbst der minimale Schutz, den die Arbeitsordnung den Arbeitern gewährt, ausgeschaltet. Neben dieser laufend nach vor kommenden Vertragsbrüche der Unternehmer oder deren Beamten regen sich die kapitalistischen Brechtlus aber nicht auf. Dagegen wissen sie nicht genug zu erzählen über die Vertragsbrüche der Arbeiter.

Die vier in Frage kommenden Kameraden strengten gegen die Rechte Klage beim Berggewerbegericht an und forderten Buerlennung von insgesamt 228,18 M., um welchen Betrag sie durch die Manipulationen der Rechtenverwaltung geschädigt worden sind. Die Spruchkammer Nord-Böhmen hat sie aber mit ihrer Klage abgewiesen.

Der Richter hat sich gar nicht erst die Mühe gegeben, das Urteil zu begründen, es wäre ihm jedenfalls auch sehr schwer geworden. Er begrüßte sich einfach damit, zu erklären, daß Gericht habe für "Mehr" erkannt, die Kläger mit ihrer Klage abzuweisen und ihnen die Kosten des Rechtsstreits anzuerkennen.

Nach § 8 der Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund richtet sich das Verfahren vor demselben nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes. Nach § 49 dieses Gesetzes müssen aus dem Urteil u. a. erziehlich sein "das Sach- und Streitverhältnis in gebräuchiger Darstellung nebst den wesentlichen Entscheidungsgründen". Da die strittige Summe 100 Mark übersteigt, und so die Kläger in der Lage sind, gegen das Urteil Berufung einzulegen, so können, werden sie davon Gebrauch machen.

Dieser Fall beweist nebenbei bemerkt, aufs neue, wie notwendig es ist, die bezugsfähige Streitsumme herauszufinden. Da nur in seltenen Fällen die Berufung zulässig ist, wo der Streitgegenstand mindestens 100 Mark beträgt, kann gegen die meisten Urteile des Berggewerbegerichts keine Berufung eingelegt werden, sie sind also endgültig.

Doch die Zahl der beim Berggewerbegericht angebrachten Klagen standig zurückgeht, ist durchaus nicht darauf zurückzuführen, daß sich die Grubenbesitzer bessern und den Arbeitern keinen Schaden auflügen, sondern darauf, daß bei den Bergarbeitern jedes Vertragen zu der Objektivität der Berggewerbegerichts geschwindig ist. Sie berichten deshalb in den meisten Fällen darauf, beim Berggewerbegericht Recht zu finden. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der dringend der Abhilfe bedarf.

Zur Reform der Berginspektion.

Wie Anordnungen der Bergbehörde beachtet werden

auf den Staatsgruben in Holland.

Am Donnerstag, den 19. Oktober, spielte sich vor dem Kantonsgesetz in Heerlen (Holland) ein interessanter Prozeß ab, welcher über drei Stunden dauerte. Angeklagt waren vier Direktoren der Staatsgruben wegen Nichtbefolgung gegebener Anordnungen der Bergbehörde. Beweist sei hier, daß das holländische Bergrecht als verantwortlich angesehen den Grubenvorstand (Besitzer) und nicht, wie in Preußen, die Angestellten begreift und so kam es auch, daß die obengenannten Herren die Angestellten begreiften und bis auf ungefähr 300 Meter Tiefe nicht befördert waren. Auf gerichtlicher Seite erklärte sich am 28. April ein großes Unglück durch Herunterfallen der Steigerleitung, wobei fünf Menschen ihr Leben verloren und es als ein Glück bezeichnet werden muß, daß nicht noch mehr gekommen sind. Nach diesem Unglück hat die Bergbehörde ein nachhauseches Urteil über diese Anlage gehalten, denn wie böse Zungen wohl nachträglich behaupteten und das Gericht wies die Klage ab; es wurde dabei erwähnt, die Rechte habe den Nachweis erbracht, daß das Abschrotten über die Aussperrung während eines halben Jahres) im Echtroper Bezirk nicht

dass er schwer verletzt, doch mit dem Leben davongekommen ist. Bei Kontrolluntersuchung dieses Unfalls durch die Bergbehörde stellte diese allein den Bergmeister im Schacht fest. So waren auf einigen Stellen ganze Bretter weg, so daß man vom oberen Stock in den Schacht fallen konnte; auf anderen Stellen hingen Bretter ganz lose und bestand Gefahr, daß sie herunterstießen; auf anderen Stellen lagen die Bühnen ganz voll von altem Holz, wieder auf anderen Stellen lagen Bühnen weiter, lagen auf den Bühnen, welche leicht herunterfallen könnten, usw. Nach Feststellung dieser Missstände, schrieb hierauf jedoch nichts ins Beobachtbuch, denn, wie am Gericht unter Eid befunden wurde, sah die Direktion solches als eine persönliche Beleidigung auf. Es sei erwähnt, daß das holländische Bergrecht vorschreibt, daß auf jeder Bühne ein Beobachtungsbeamter vorhanden sein muß, in welches die Bergbehörde bei Untersuchungen Rangier über Nichtbefolgung bergrechtsgeschädigter Vorschriften eintragen muß; wenn ein Bergbeamter hierauf Gebrauch macht, sah die Direktion dieses als eine persönliche Beleidigung auf. Am 22. Juni stand wieder eine Untersuchung dieses Schachtes statt und fanden sich die Missstände, für welche die Bergbehörde schon Abschaffung verlangt hatte, noch vor, wie am 6. Juni. Unter 22. Juni verlangte nun die Bergbehörde Abschaffung dieser Missstände bis zum 6. Juli. Wer nun denkt, daß die Direktion sie abschafft, der ist im Irrtum, denn als am 1. Juli wieder eine Untersuchung stattfand, war außer einer kleinen Veränderung noch alles beim alten und hierauf folgte nun die Auflage. Die Herren Direktoren suchten am Gericht durch Aufzierung eines großen Zeugenapparates und durch Stellen von außerland nebenläufigen Fragen ihre Unschuld zu befreien, doch beantragte der Amtesanwalt von hetzenhoec Ministerie (Amtsgericht) für jeden 25 Gulden Geldstrafe, im Unterschiedsfall 10 Tage Haft. Die Urteilsverkündigung wurde auf den 2. November festgesetzt.

Man sieht hieraus, wie die Staatsgruben auf den Arbeiterschuh pfeilen. Selbst in Gerichtsaal kauften die Herren Direktoren ihren Abschluß gegenüber der Bergbehörde nicht verborgen, was auf das dieser Verhandlung anholtreiche beinhaltende Publikum einen widerlichen Eindruck machte.

An der beantragten Geldstrafe werden die Herren Direktoren nicht schwer zu leiden haben. Hätten sie die bergrechtlichen Verordnungen eingehalten, wäre ihnen das bedeutend teurer geworden. Unter diesen Missständen bildet die sehr niedrige Strafe fast eine Bränie für die Überbreitung bergrechtlicher Anordnungen. Bei uns in Deutschland liegen die Verhältnisse noch wesentlich ungünstiger, ein Beweis, wie notwendig eine gründliche Reform der Berginspektion und der Berggesetzgebung ist.

Meldungen aus der Montanindustrie.

Deutschlands Kohlengewinnung im September

war wieder in sämtlichen Zweigen größer als im September 1910 und zwar für Steinholzen um 594 000 To., für Röls mit 2 088 924 To., um 68 000 To., für Braunkohlen mit 6 455 655 To., um 478 000 To. und für Wirtschaft mit 1 004 870 To., um 221 894 To. Die Förderförderung an Steinholzen entfällt übrigens ganz auf Preußen, während in Sachsen eine Kleinigkeit weniger gefördert wurde, die Braunkohlengewinnung war in allen Bezirken größer.

Steinkohlenförderung (Mill. To.)

Jahrs	Wär.	Aut.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1911	18,53	12,87	14,01	12,28	12,87	13,81
1910	12,43	11,72	12,23	12,08	11,75	12,85
1909	12,01	11,65	12,02	11,70	11,76	11,97
1908	12,58	12,04	12,47	11,60	12,22	11,18
1907	12,20	11,12	11,84	11,46	12,19	12,70

Die Gewinnung und der Verbrauch des deutschen Kohlenbergbaus sowie der Verbrauch ohne Verfestigung der inländischen Lagerbestände seit Beginn des Jahres sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Millionen	Produktion	Verbrauch	Abfuhr	Berbrauch
Zahlen	1911	1910	1911	1910
Kohle	119,791	112,740	8,070	8,280
Röls	18,000	17,852	451	477
Braun.	58,853	49,081	5,007	5,459
Wirtschaft	16,010	14,887	180	170

Stinnesslager.

Vor kurzem wurde berichtet, daß der bekannte rheinisch-westfälische Großindustrielle Hugo Stinnes in Schweden große Kohlenbestände angekauft habe. Neben die Projekte, die Stinnes in Schweden betreibt, lie

214 Mill. To. und Großbritannien reichlich 19 Mill. To. Für 1910 ist wieder eine Zunahme zu verzeichnen, die für Amerika und Deutschland je 24 Mill. To. ausmacht. Von der Weltproduktion an beträgt sie 27,84 Mill. To. entstehen auf Deutschland allein 22,79 Mill. To., auf Frankreich 3,07 Mill. und auf Belgien 2,71 Mill. To. In den übrigen Ländern ist die Produktionsmenge nur ganz geringfügig.

Einen interessanten Maßstab für die industrielle Entwicklung der Länder bietet die Statistik des Tabakneubaus auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Mit Deutschland ist diese Masse im Jahre 1910 etwas zurückgegangen, wahrscheinlich ist aber nach Ausscheidung der agrarischen Bevölkerung die Kapazität der industriellen Produktion in Deutschland sogar schon größer als jenseits des Meeres. Vor 20 Jahren war die Kapazität Englands mehr als doppelt so hoch wie bei uns, heute verhalten sie sich zu einander nur noch etwa wie 18 zu 18. Vom Jahre 1888 bis 1910 hat sich die Kapazität erhöht in den Vereinigten Staaten von 1,78 auf 4,77 To., in England von 3,08 auf 4,01 To., in Deutschland von 1,80 auf 3,25 To., in Belgien von 0,25 auf 0,25 To., in Kanada von 0,08 auf 0,68 To. In weitem Abstand folgen nach dem letzten Jahr Frankreich mit 1,41 To. und Österreich-Ungarn mit 0,98 To., die hierauf zu Russland mit nur 0,02 To. Der Wert der gesamten Wertheveränderungen Deutschlands hat im Jahre 1910 bereits die zweite Million überschritten. Er betrug in den Jahren 1888, 1893, 1898 und 1910 in fortwährender Steigerung Mt. 40, 700, 1.417, 1.417 mit 2.000 Millionen. Von dem Gesamtwert entfielen auf Steinholz Mt. 1.627 Mill., auf Braunkohle Mt. 1.784 Mill., auf Eisenholz Mt. 1.084 Mill. Diese drei Materialien zusammen waren daher an dem Gesamtwert mit 60,2 Proz. beteiligt. Die Zahl der in der deutschen Wertheveränderung beschäftigten Personen betrug 898.969. Die Jahreszähle der unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter (etwa die Hälfte der Gesamtzahl) betragen durchschnittlich in Niedersachsen Mt. 1.010, Oberhessen Mt. 1.088, im Saarbezirk Mt. 1.248, Sachsen-Anhalt Mt. 1.502 und Dortmund Bergarbeiter Mt. 1.889.

Im Eisenberg förderten im Jahre 1910 die Vereinigten Staaten 77,80 Mill. To., Deutschland 28,72, Großbritannien 18,47, Frankreich 14,10 und Österreich-Ungarn 4,59 Mill. To. Durchweg zeigt sich eine starke Erhöhung gegen das Jahr 1900, in dem die Weltproduktion bereits 139,9 Mill. To. betrug. Sie hat sich von 1888 bis 1909 mehr als verdoppelt und in weniger als einem Wirtschaftshundert verbreitigt. Seit 1905 steigerte sich die Eisenförderung in den Vereinigten Staaten um 14,60 Mill. To., in Deutschland um 5,28 Mill. To., Großbritannien nur um 0,84 Mill. To., in Frankreich dagegen um nicht weniger als 6,70 Mill. To.; in Schweden hält sie sich gleichmäßig unverändert auf etwa 4 Mill. To., in Österreich-Ungarn ist eine Steigerung um reichlich 1 Mill. To. zu verzeichnen, Russland fördert etwas über 5 Mill. To., Alger nicht ganz 100.000 To., und in Griechenland in ein langsamer Rückgang auf etwas über 500.000 To. eingetreten. Die Stahlherstellung der Welt war in fast ununterbrochenem Aufstieg im Jahre 1907 auf 61,10 Mill. To. angelangt, fiel dann infolge der schweren Krise auf 48,90 Mill. To. im Jahre 1908 und stieg in den Jahren 1909 und 1910 wieder auf 61 und 67 Mill. To. Davon entfallen auf die Vereinigten Staaten 27,74 Mill. To. auf das deutsche Reich 14,79, Großbritannien und Irland 10,88 und Frankreich 4,09 Mill. To., Russland 5,04, Österreich-Ungarn 2,01 und Belgien 1,18 Mill. To. Die drei wirtschaftlichen Großmächte Amerika, Deutschland und England liefern von der Stahlproduktion mehr als vier Fünftel. Für die Entwicklung der Hüttenkunst in die Stahlherstellung noch kennzeichnender als die Stahlproduktion. Die Stahlherstellung der Welt hatte im Jahre 1907 ihren Höhepunkt mit 58,30 Mill. To. erreicht, fiel dann auf 41,60 To. und liegt im Jahre 1909 auf 54,80 Mill. To. Zweifellos wird das Jahr 1910 eine weitere starke Zunahme ergeben. So erzeugten im Jahre 1910 die Vereinigten Staaten 28,51 (i. d. R. 24,84) Mill. To., Deutschland 13,70 (12,05) Mill. To., Großbritannien 6,11 (5,98) Mill. To., Frankreich 3,51 (3,04) Mill. To., Italien 3,34 (3,01) Mill. To. und Österreich-Ungarn 2,27 (2,04) Mill. To. erreicht haben, während als sonstige größere Produzenten nur noch Kanada mit 748.000 To., Italien mit reichlich 600.000 To. und Schweden mit 469.000 To. in Betracht kommen.

Erhöhung der Kalkontingente.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 (Blatt 775) hat die Verteilungsstelle für die Kalifabrik bestimmt, die festgelegte Gesamtmenge des auf die Kaliwertheinheit für das Kalenderjahr 1911 entfallenden Absatzes von Kalisalzen auf die nachstehenden Mengen zu erhöhen:

	Inland	Ausland
Doppelzentner reines Kali	(K.O.)	
Cornallit mit mindestens 9 Proz. und weniger als 12 Prozent K.O.	77.100	9.200
Kali mit 12–15 Prozent K.O.	2.602.100	1.585.500
Längsalze mit 20–22 Prozent K.O.	15.700	280.800
Längsalze mit 30–32 Prozent K.O.	27.500	150.500
Längsalze mit 40–42 Prozent K.O. einschließlich Kalidünger mit 88 Prozent K.O.	1.176.100	860.400
Chloralum	608.700	1.702.000
Schwefelsaures Kali mit über 42 Prozent K.O.	14.600	461.800
Schwefelsaures Kali mit über 42 Prozent K.O.	1.100	112.400
	4.522.000	4.640.600

Das Gesamtcontingent für Inland und Ausland stellt sich nunmehr auf 9.168.500 Doppelzentner reines Kali.

Moskauer Braunkohlenwerke.

Der Preis ist hoch, um den die Braunkohlengruben für diesmal die Anerkennung der Bergarbeiterorganisation noch herausgefordert haben. Der Streit hat sie stärker getroffen, als sie eingestehen wollen. Aber wenn es zur Verteilung des Überschusses kommt, dann müssen die Verwaltungen wohl über oder über den Aktionären eine Erklärung dafür abgeben, warum der Gewinn so weit zurückgegangen ist.

So auch die Verwaltung der Moskauer Braunkohlenwerke. In der Zeitfrist „Braunkohle“ gibt sie den Aktionären bekannt, daß dieses Jahr nur 5 Prozent Dividende gezahlt werden können gegen 10 Proz. im Vorjahr. Sie führt die Gründe für diesen Rückgang der Gewinne an und sagt unter anderem:

Weiter war besonders ungünstig der Anfang Mai ausgebrochene Streit der Kohlenarbeiter, der um so empfindlicher geworben ist, als dadurch zwei Monate der Hauptanfang (Mai und Juni) für das Betriebsjahr vollständig verloren gegangen sind... Indes hat auch das Betriebsjahr April-Juni noch einen Verlust von etwa 50.000 Mt. gebracht, weil den meist fremden Arbeitern während des Streits auf den übrigen Werken unverhältnismäßig hohe Löhne bezahlt werden mußten und die Leistungen dieser ungeübten Arbeiter unzureichend waren.“

Hier benötigt die Verwaltung das, was die Bergarbeiter schon immer von ihr behaupteten! Mindestens einen einheimischen und geübten Arbeitern ein paar Groschen mehr Lohn zu zahlen und mit ihnen im Frieden zu verhandeln; obwohl sie lieber Hunderttausend als Rettung ihres Herrenstandsbüros. Der steht ihr höher als alles andere, sogar höher als der vielgerühmte „Schutz der nationalen Arbeit“. Um den stand es überhaupt wichtig, da man ja als Arbeitgeber kein Land heranzöge und die freiliegenden nationalen Arbeiter einzuladen sucht. Und wozu? Nur um eine Galgenfrist, denn die Anerkennung der Bergarbeiterorganisation kommt die Monarchie nicht herum!

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

Zur Kampfzeit in der westfälischen Tabakindustrie.

Unter anderem schafft das Herz der ausgeworfenen Tabakarbeiter 1909 Betriebe werden sehr schon gezählt. Eine Regierung ist bestreitig, hiermit unter den Tabakarbeitern, auf den Betriebe des östlichen Westfalens, in Lippe und Walde, wie man es jetzt nennen findet. Bohrlich, wer die wirtschaftliche Lage der Kampfzeit kennt, muß dieser Rolle Sympathie widmen. Seit dem Tage, an dem die Aktionärsform den Tabakarbeitern die Tabakbesteuerung mit 10 Prozent des Wertes des Tabaks zu tem 85 Pf. bestehenden Zoll auf 100 brachte, wurde die wirtschaftliche Lage einer schon seit langer Zeit des Elends sich bessern Arbeiterschaft noch verschärft. Ein unverdächtiger Junge, sein Sohn, der Baste Bodeschwingh, schafft in einer in der Studien der Anstalt Bielefeld gebauten, von Bodeschwingh am 10. März 1908 in Zürich bei Ende in Westfalen gehaltenen Rede des Soz der westfälischen Arbeitgeber folgendermaßen:

Der Verdienst des Bergarbeiter ist nicht verdächtig, daß dieser den Sohn seine Familie ernähren könne; er war es nicht, und er ist es heute noch nicht. Einem Familienlohn, d. h. einem

und wie ist die Tabakindustrie nicht ob. Frau und Kinder müssen und müssen mitarbeiten.“

Eine Oglie, die auf die Arbeit kleiner Kinder aufgebaut ist! Die traurige Lage der Tabakarbeiter kommt aber so recht zum Ausdruck in folgenden Ausführungen des Pastors Bodeschwingh:

„Es ist aber immer als ein unnatürlicher und belästigender Zustand zu betrachten, wenn die Frau durch die Verhältnisse gezwungen wird, sich von ihrer Pflicht als Mutter und Hausfrau so leicht wie möglich zu machen, um imstande zu sein, mit zu verdienen. Und das ist besonders zu beklagen bei der Tabakindustrie! Denn die Tabakindustrie gehört zu den gesundheitsschädlichen Industrien. Gerade in einer gesundheitsschädlichen Industrie sollte die Frau, als die Mutter des zukünftigen Geschlechts, in besonderer Weise geschützt sein! Ganz dessen hat gerade die Frau des Tabakarbeiter verhältnismäßig den noch schwereren Teil der Arbeit zu tragen, als der Mann. Während der Mann auf die Fabrik geht, muß die Frau in der Küche, wo gekocht und die Wäsche getrocknet wird, wo die Kinder spielen und auch der Tabak auf dem Ofen trocknet, die Märkte herstellen und vielleicht leben auch die Kinder um die Mutter, um gleichsam am Tabak mitzuholzen! Ach dann der Mann kommt der Fabrik zurück, so kann Mann und Frau vielleicht bis tief in die Nacht hinein nebeneinander im Arbeitskreis um einen Wochenlohn von durchschnittlich 18 bis 25 Mt. zu arbeiten. Wenn schon das Mausen einer einzigen Zigarette bei den Nervenkrankheiten einen schweren Verlust herbeirufen kann, so liegt es auf der Hand, daß das verlässliche Einkommen der Tabakfabrik einen schädlichen Einfluss auf die Gesundheit haben muß. Dieser schädliche Einfluss wird freilich stark gemildert, zum Teil sogar aufgehoben, da, wo durch Garben- und Feldarbeit der Körper genügend Erfrischung erfährt. Über der eigenliche Tabakarbeiter steht früh. Die Tochter des Landes beweisen es. Um frühzeitig steht die Frau und Mutter, und die Vorbereitung des frühen Todes werden ihre Schatten voran. Die körperliche Kraft nimmt ab. Der Mann kann nicht mehr die Größe föhlen, manche Frau nicht mehr am Waschschüssel. Eine oft unverträgliche Mäßigung des Leibes und der Seele bemächtigt sich früh einer großen Zahl von Tabakarbeitern; siehe sie nicht früh, so werden sie doch früh invalide. Es läßt sich nicht leugnen, durch die alte Gottsverbekehrung: „Auf daß die wohlige und du lange lebst auf Erden!“ macht die Tabakindustrie in ihrer heutigen Gestaltung einen Strich.“

Ist diese Schärfung des Pastors v. Bodeschwingh nicht fürchterlich? Dreihunderttausend Arbeiter und Arbeitnehmer leben unter solchen traurigen Verhältnissen! Die elende Lage der Tabakarbeiter, wie sie Bodeschwingh schreibt, war die vorerst Unkraft der Tabaksteuer. Die Steuer hat dieses Elend aber noch ungeheuer vermehrt. Nach der Statistik der Berufsgenossenschaft war der Durchschnittsverdienst der Tabakarbeiter Deutschlands 1900: 541,08 Mt., 1908: 574,75 Mt., er stieg dann auf 618 Mt. im Jahre 1908, um im letzten Jahre auf 611 Mt. zu sinken. Im Ausspernungsgebiet betrug der Durchschnittsverdienst 1910 im Kreise Herford 2,20 Mt., im Kreis Minden 2,25 Mt., Kreis Lübeck 1,75 Mt. pro Tag. Für diesen Lohn wird aber manchmal bis 18 Stunden pro Tag mit Frau und Kindern gearbeitet! Die Zurichtung der Tabake geschah meist abends zu Hause. Mit Säcken beladen kommen die Tabakarbeiter von den Fabriken abends nach Hause, um dann noch den Tabak für den kommenden Tag auszurichten. Nach Mitternacht sieht man in den westfälischen Dörfern noch unzählige Lichter brennen. In dumpfer Stubenluft hocken dann noch die ganzen Familien und arbeiten, um etwa 2 Mt. den kommenden Tag verdienen zu können.

Gegen dieses Elend haben sich die Tausende erhoben. Die Tabakarbeiter Westfalens werden zeigen, daß sie zu kämpfen verstehen. Glühende Begeisterung hat sie gepaart. Arbeiter Deutschlands, läßt Solidarität! Die Not tausender eurer Brüder und Schwestern schreit zum Himmel! Helft alle mit, dieses Elend zu besiegen!

Streikbrecherhandel.

Aus dem Handel mit Streikbrechern wird seit einigen Jahren ein profitables Geschäft gemacht. Wiederholt konnte die Arbeiterschaft aus der Praxis des diesen Handels betreibenden Geschäftsmachter interessante Details veröffentlicht. Im Moabit-Prozeß wurde zudem aufgedeckt, welche Milieu diese Händler sowohl als ihre Ware angehören. Die hingerichteten „Sicherheitsmonatslinde“ sind typisch für die Sorte von „Arbeitern“, die sich wie Vieh an den meißtenden Unternehmern verschärfen lassen, um die organisierten Arbeiter zu vertreiben.

Wir können heute ein Blatt ausstellen, das einen Einblick in den Streikbrecherhandel gewährt. In Hamburg existiert ein „lostloses Arbeitsnachweis und Detektivbüro“ von Ludwig Koch, das diesen Handel betreibt. Die Firma versucht zurzeit Geschäfte in der Schweiz zu machen, wie folgendes an dortige Unternehmer versandte Blattlular zeigt. Das Blattlular lautet:

„Die heutige politische sowie wirtschaftliche Lage und das Vergehen der organisierten Arbeiter sowie deren Organe, wodurch permanent, bald hier, bald dort Streiks und Aussperren entstehen, hat es mit sich gebracht und zur Notwendigkeit gemacht, daß eben bezeichnetes Bureau erichtet wurde, welches den Arbeitgebern bei eintretenden Streiks und Aussperren genügend Personal, in jeder gewünschten Anzahl und in verschiedener Art stellen kann, ob Handwerker oder industrielle Arbeiter, alle unorganisiert, also Nichtverbündeter. Durch die ausgedehnten Verbindungen ist das Bureau in der Lage, in circa acht Tagen bis 6000 Leute nach dem In- und Ausland zu stellen, ferner hat das Bureau stets viele Handwerker, als Schlosser, Tischler, Stellmacher, Schmiede usw., ständig an der Hand, und können dieselben auf Wunsch sofort abgesandt werden.“

In kurzem Zeitraum ist es uns gelungen, viele Streiks zur Zufriedenheit der Herren Arbeitgeber zu besiegen, und stehen auf Wunsch ja Referenzen und Anerkennungsschriften zu Diensten. Wie auch Arbeitsnachweisen und Streiks ausgetrieben sein mögen, wird dieses Bureau stets gute Dienste leisten, und die Herren Arbeitgeber werden deshalb in ihrem Betrieb wenig oder gar keine Störung haben.

Sämtliche Neuigkeiten, welche durch oben bezeichnetes Bureau den Herren Arbeitgebern gezeigt oder zur Verfügung gestellt werden, sind „Nichtverbündeter“ und bleiben auf Wunsch auch dauernd in Arbeit. Für alle übernommenen Streiks und Streiks übernehmen wir Garantie.

Bei Stellung der Arbeitswilligen wird in jedem Falle auf 30 bis 40 Mann ein geschäftsgewandter Kontrolleur gestellt, welcher die Arbeit, den Schutz und die Verpflege der Leute überwacht und ordnet.“

Ein zweites Schreiben enthält den Entwurf zu einem mit dem ebenfalls geschäftsfähigen Unternehmer abzuschließenden Vertrag und hat folgenden Wortlaut:

„Die Firma zahlt für geleistete Arbeitswilligen eine Gebühr von ... Mt. für Arbeiter frei Fabrik.“

Die halbe Gebühr wird sofort beim Abschluß dieses Vertrages gezahlt, die andere halbe Gebühr sowie sonstige Spesen usw. beim Eintritt der Leute.

Die zu liefernden Arbeitswilligen werden von der Firma ... auf der Arbeitsstelle bezahlt, ... untergebracht und beaufsichtigt, die Arbeitswilligen erhalten einen Wochen-, Tage-, Stundenlohn von ... Mt., die Sündigungstrafe zwischen Arbeitgeber und Arbeitswilligen beträgt ... Tage.

Für je 30 bis 40 Arbeitswillige stellt der Arbeitsnachweis einen Kontrollleur. Dieser erhält vom Arbeitgeber einen Tagelohn von ... Mt. und freie Verpflege.“

Der Arbeitsnachweis übernimmt die Lieferung von ... Stück Materialien a ... Mt., Stoffhäufen a ... Mt., Decken a ... Mt., Handtücher a ... Mt., Tageschäften a ... Mt., Etagen a ... Mt.

Der Arbeitsnachweis verpflichtet sich, möglichst nur tüchtige bzw. beständige Leute zu liefern, solltest etwa einige Leute die Arbeit verlassen oder nicht antreten wollen, so wird nach erhaltenster Mitteilung so schnell als möglich gebührenfreier Ertrag gefestigt.“

Die beiden Schriften sprechen für sich selbst. Die Herren Arbeitswilligen werden wie Vieh verkauft und verschickt. Ehrliche Arbeitgeber gestehen nicht her, sondern es handelt sich ausdrücklich um moralisch minderwertige Elemente, die schließlich den Unternehmern keinen Nutzen bringen können. Mein Ziel verschafft die Situation in einem Kampfe, weil sie unter dem Schutze der Polizei protokolirtisch auftreten und damit Anlaß zu Zusammenstößen mit den Streikenden geben, die dann von den Schriftsteller zu gesetzswidrigen Aktionen gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ausgeschlagen werden können. Das ist auch der eigentliche Zweck des sogenannten Vertrages von Streikbrecherhandel.

Es ist daher von Wichtigkeit, durch die Bekanntgabe derartiger Schriften festzustellen, wie der Streikbrecherhandel der sich geht.

Die Elemente, die sich für jene Geschäftssprache hergeben, haben der obigen Firma einen Vertrag zu unterschreiben, dem wie folgende Absätze entnehmen:

„Ich bin bei meiner Annahme genau darüber unterrichtet worden, daß bei obiger Firma gekreuzt resp. ausgetauscht wird.“

Ich erhalte Logis und Bettstattung auf der Börse, und zwar: morgens Kaffee mit Brötchen; Frühstück belegtes Brot, Kaffee, Brot; Mittags Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Bier; abends belegtes Brot oder sonstige Speisen, Bier.“

Sollte der Streik resp. die Ausspernung innerhalb acht Tagen beendet sein, so gewährt die Firma freie Rückfahrt.“

Die Tatsache, daß die Leute selbst bestimmen, über die ihnen zugestellte Rolle genau unterrichtet werden, ist beweis, daß man es lediglich mit gewöhnlichen Streikbrechern zu tun hat, arbeitefreiem Geinde, das bei geordnetem industriellen Geschäftsbetrieb unbrauchbar ist und nur in Kampfesgefechten von den Unternehmen abgelehnt wird, um Zwieträcht in die Reihen der kämpfenden Arbeiter zu bringen und durch Anfeuerung von Schlägereien Polizei, Justiz und schließlich auch der Gesetzgebung die Möglichkeit zum Einschreiten gegen die Arbeiterbewegung zu geben. Die Aussiedlung dieser Kampfesmittel der Schärfmacher genügt. Eine Dokumentierung der Schriftstücke der Firma Koch erscheint uns demgegenüber überflüssig.

30.000 Mitglieder im Buchbinderverband.

Mit Abschluß des dritten Quartals zählt der Buchbinderverband diese für den

einem Gewinne bei ihnen nicht die Stelle sein kann, denn da die Konsumvereine nicht als Mitglieder verlaufen, sondern nur zur Verfolzung eines Gewinns erzielt werden, als wenn zwei Familien ihre Mittelgassen gemeinsam in derselben Stütze herstellen. Das Gesetz der Mittelständler, daß man die Konsumvereine steuerlich schwer fassen könnte, da sie es in der Hand hätten, durch niedrige Preise diesen Gewinn verhindern zu lassen, zeigt ja am besten, daß es sich hier nicht um Gewinn handelt, sondern um einen Überfluss, der aus betriebs-technischen Gründen erzielt wird, der aber kein wesentliches Merkmal des Konsumvereins ist, während beim Handel fast sämtliche National-Blätter die Absicht, Gewinn zu erzielen, in der Definition die größte Rolle spielen lassen. Völlig unverständlich ist es, daß der Minister meint, wenn man den Konsumvereinen die Frachtermäßigung bewillige, müsse man sie auch den Kleinbetreibern bewilligen. Sobald der Konsumverein zum Selbstkostenpreis abgibt, steht er durchaus den Gemeinden gleich, denen man die Ermäßigung anstandslos gewährt. Am übrigen soll der Minister erst einmal den Kändler oder Gewerbevertreter zeigen, der bereit wäre, zum Selbstkostenpreis zu verkaufen. Die einzigen, die das täten, wären doch sicher die Warenhäuser, die bereits längst aus Fleißerschäden sich in ihren Lebendmittelabteilungen mit beschleunigtem Rhythmus begnügen. Die Benachteiligung der Konsumvereine bei dieser neuen Frachtermäßigung ist völlig gleich zu achten der Ausnahmeversteuerung, die so vielfach belebt ist, und ver-dient deshalb lebhafte Protest.

Internationale Rundschau.

Internationaler Glasarbeiterkongress.

Der diesjährige internationale Kongress der Glasarbeiter fand vom 13. bis 16. September in Berlin statt. Der erste Kongress hat 1908 in Paris stattgefunden. Das internationale Sekretariat wurde damals nach Deutschland verlegt und der Vorsitzende des deutschen Glasarbeiterverbandes wurde zum internationalen Sekretär ernannt. Ihm wurde der Vorsitz von vier Personen zur Seite gestellt, der durch die deutsche Organisation zu wählen war. Es ist dann noch ein Exekutivkomitee, bestehend aus Vertretern verschiedener Länder, eingesetzt worden, das bei wichtigen Veranstaltungen zusammengetreten ist. Ferner beschloß der Pariser Kongress die Begründung eines Weltföderationsrates, das auch von August 1909 in regelmäßiger erscheinen ist.

Auf dem diesjährigen Kongress in Berlin waren folgende Länder vertreten: Amerika, Belgien, Deutschland, Dänemark, England, Frankreich, Holland, Italien, Österreich, Schweden, Ungarn und (durch einen deutschen Kollegen) der Ort Toluca in Mexiko. Die Schweiz hatte sich nicht vertreten lassen, was allseitig bedauert wurde. Auf der Tagessitzung standen folgende Punkte:

1. Bericht des internationalen Sekretärs.
- a) Diskussion.
2. Regelung der Arbeitszeit.
- a) Abschaffung der Sonntagsarbeit;
- b) Einführung eines wöchentlichen Ruhtages für die Dienstmannschaften;
- c) Festsetzung der Nacharbeit.
3. Festsetzung der Kinderarbeit.
4. Stellungnahme zur Frauenarbeit.
5. Gesundheitsschutz in der Glasindustrie.
6. Die Auswanderungsfrage.
7. Flieg der internationale Statistik bei Arbeitslosigkeit, Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.
8. Sitz des Sekretariats und Wahl des Sekretärs.

Der erste Punkt der Tagessitzung brachte zum Ausdruck, daß man mit der Tätigkeit des internationalen Sekretärs einverstanden war. Verschiedene Blätter, die zum Ausdruck gelangten, soll entsprochen werden.

Bei den weiteren Punkten der Tagessitzung zeigte sich eine erfreuliche Übereinstimmung zwischen den Delegierten sämtlicher Länder mit Ausnahme der Vertreter Amerikas und Englands. Immerhin war der Vertreter Amerikas bereit, in die vorgebrachten Gründe für einzelne Anträge einzudringen und, wenn irgend möglich, den Anträgen zuzustimmen; doch verzichtete sich der englische Vertreter gegen alles abzulehnen, was nicht in den englischen Rahmen passte. Interessant war die Mitteilung des englischen Vertreters, daß seine Organisation eine Petition an die Regierung habe, um sie zu veranlassen, den Salzen fallen zu lassen, das Mindestalter für die Beschäftigung in Glasschläuchen von 16 auf 18 Jahre heraufzusetzen. Dieser Mitteilung stand der ganze Kongress verständnislos gegenüber. Der amerikanische Vertreter wandte sich gegen die Forderung auf Abschaffung der Nacharbeit, begründete dies aber mit dem heissen Klima in verschiedenen Gegenden Amerikas, daß es den Arbeitern angenehmer erscheine lasse, die Arbeit vor den heißen Ofen währn der Nacht zu verrichten. Nebenfalls erklärte er sich aber bereit, für Abschaffung der Nacharbeit einzutreten. Interessant war auch die Mitteilung des italienischen Vertreters, daß in der italienischen Fleischindustrie durch Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitersorganisation die Monate Juli und August als Ferienmonate eingerichtet sind, daß also in dieser Zeit der Betrieb ruhe. Allerdings wird in dieser Zeit auch kein Lohn gezahlt.

Die zu den einzelnen Punkten der Tagessitzung angenommenen Resolutionen haben folgenden Wortlaut:

Punkt 2: Regelung der Arbeitszeit:

In Erwägung, daß die Arbeiten in allen Zweigen der Glasindustrie in hohem Maße körperaufreibend und gesundheitsschädlich sind, erachtet es der Kongress für eine dringende Notwendigkeit, daß

1. die Arbeitszeit an Wochenenden in der Regel nicht länger als 8 Stunden beträgt;
2. daß die Nacharbeit auf ein Mindestmaß beschränkt wird, so daß zwischen 10 Uhr abends und 4 Uhr morgens jede Arbeit ruhen muß, mit Ausnahme der Unterhaltung der Ofen mit Feuerungs-, Material- und der Schmelze.

3. Die Sonntagsarbeit ist unter allen Umständen abzuschaffen; den Schülern und Schmelzern, die zur Unterhaltung der Ofen angehören sind, soweit sie an einem Sonntage diese Unterhaltung zu übernehmen haben, in in den nächsten Tagen der beginnenden Woche eine Ruhepause von mindestens 86 Stunden zu gewähren.

4. Die Eisens- und Rübenarbeiten während einer 10stündigen Arbeitszeit müssen zusammen mindestens 2 Stunden, während einer 8 stündigen Arbeitszeit mindestens 1 Stunde betragen.

5. Alle außerhalb der eigentlichen Berufssarbeit liegenden Nebenarbeiten sind sowohl während der freigelegten Arbeitszeit als auch nach vollendetem Berufssarbeit zu unterlassen."

Punkt 3: Festsetzung der Kinderarbeit:

In Erwägung, daß die Beschäftigung der Kinder in der Glasindustrie eine schwere körperliche Entwickelung ihres Wachstums, ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung und insbesondere eine große Gefahr für ihre Gesundheit in sich schließt, erachtet es der Kongress für eine seiner wichtigsten Aufgaben, die Zulassung von Kindern unter 14 Jahren in den Glasbetrieben unter allen Umständen zu verbieten. Namentlich ist auch dort, wo die Kinderarbeit bei einem früheren Alter zuviel ist, wie in der Glashausindustrie, ist mit allen Entschiedenheit darauf zu dringen, daß Kinder unter 14 Jahren nicht beschäftigt werden. Wo Lehrlinge in Betracht kommen, dürfen solche zwischen 14 und 16 Jahren den Tag über nicht länger als höchstens 8 Stunden beschäftigt werden. Zum Platzen des Glases dürfen Lehrlinge unter 16 Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden."

Punkt 4: Stellungnahme über Frauenarbeit:

Da der internationale Kongress erkennt, daß die Arbeit in der Glasindustrie dem weiblichen Organismus überaus schädlich ist, beschließt der Kongress folgendes:

1. In Glashütten und Glasmalereien ist die Arbeit von Frauen und Mädchen vollkommen auszuhalten.

2. Soweit Frauenarbeit in bestimmten Zweigen der Glasindustrie, wie beispielsweise in Schleifereien, Glasmalereien usw., noch vor kommt oder besteht, darf diese den Tag höchstens 8 Stunden betragen und ist der Lohn dem der männlichen Arbeiter gleichzustellen. Zur Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit dürfen Frauen nicht verhant werden."

Punkt 5: Gesundheitsschutz in der Glasindustrie:

In Erwägung, daß die Arbeiten in der Glasindustrie an sich gesundheitsschädlich sind, doch aber die Gesundheitsschädlichkeit noch erheblich verstärkt wird durch schlechte Ventilation, Rauch, Staub, Gas, schlechtes Trinkwasser und sonstige Unreinheiten, macht es den Kongress den organisierten Berufsgenossen zur Pflicht, überall da, wo solche gesundheitsschädigenden Mängel bestehen, mit aller Energie daran zu hingehen, daß diese beseitigt und besserte Einrichtungen geschaffen werden."

Schlagwetterexplosion in einer filianischen Schiefergrube.

In der Schiefermine Trabonella in der Nähe von Galtanistica (Italien) fand nach Berichten der Tagespresse am 21. Oktober eine Schlagwetterexplosion statt. Zur Zeit der Explosion waren 44 Bergleute in der Grube beschäftigt, von denen seiter gerettet werden konnte. Bei den Rettungsarbeiten wurden zwei Personen schwer verletzt. Ein wahres Glück im Unglück ist es, daß Tage zuvor etwa 800 in der Grube beschäftigte Bergleute wegen Wohndifferenzen die Arbeit eingestellt hatten und nach Galtanistica gegangen waren, sonst wären auch sie unfehlbar verstorben gewesen. Über die Ursache des Unglücks ist nichts Näheres bekannt.

Knappshaftliches.

Eine knifflige Auslegung der §§ 15 und 16 des Invaliden-Berücksichtigungsgesetzes beim Allgemeinen Knappshaftverein Bochum.

Der Bergmann F. A. aus Gelsenkirchen erlitt am 1. Dezember 1908 einen Unfall und befand sich bis zum 4. Juni 1910, also vier Tage über 26 Wochen, in Krankenhauspflege; ihm wurde vom 5. Juni 1910 ab eine Unfallrente von 83% Prozent gewährt.

Es wurde von genannten Tagen ab gleichzeitig wegen chronischem Hustenreizfieber und Augenzittern für dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenberücksichtigungsgesetzes vom Allgemeinen Knappshaftverein erklärt und von diesem Tage ab Invalidenrente bezahlt.

Der § 15, Absatz 2, erster Satz des genannten Gesetzes lautet: „Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherer, welcher im Sinne des § 5, Absatz 4, dauernd erwerbsunfähig ist.“

Im Sinne dieser Bestimmung, also bei dauernder Erwerbsunfähigkeit, ist die Rente vom Beginn der Erwerbsunfähigkeit, welche mit dem Eintritt der Krankheit beginnt, zu zahlen.

Der § 16 des Invalidenberücksichtigungsgesetzes lautet: „Invalidenrente erhält auch derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherer, welcher während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit.“

Dieses ist die sogenannte Krankenrente und wird gezahlt bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, wenn letztere über die gesetzliche Krankenversorgung (26 Wochen) hinaus dauert, vom Tage nach dem Wegfall der Krankengeldunterstützung oder, wie es heißt, nach Ablauf der Krankheit.

Der Allgemeine Knappshaftverein hat also in diesem Falle § 16, Absatz 2, auf dauernde Erwerbsunfähigkeit erklungen, anstatt über die Rente nach § 15 (vorübergehende Erwerbsunfähigkeit), also erst vom Beginn der 27. Woche nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit.

Der Allgemeine Knappshaftverein suchte dieses Verfahren damit zu rechtfertigen, daß er sagte:

„26 Wochen kann waren Sie wegen den Unfallfolgen. Diese sind jedoch vorübergehend und mit Ablauf der 26. Woche somit beendet, doch wegen diesen Folgen Erwerbsunfähigkeit nicht mehr vorliegt. Nach Ablauf der 26. Woche sinkt Sie über dauernd erwerbsunfähig wegen anderer Leiden, chronischem Hustenreizfieber und Augenzittern.“

Diese Deduktion kann uns ja etwas gewunden vor, aber darum war sie noch lange nicht vorrechtfertigt. Es wurde Berufung eingereicht und das Schiedsgericht stellte sich genau auf denselben Standpunkt, wie der Allgemeine Knappshaftverein und wie die Berufung zuur. Auf die gegen dieses Urteil eingeführte Revision hat das Reichsversicherungsamt den Allgemeinen Knappshaftverein verurteilt, Invalidenrente vom 1. Dezember 1908 ab zu zahlen, d. h. vom Beginn der Krankenversorgung bis die ersten 13 Wochen bis einschließlich 2. März 1910, dann den Zeitraum vom 3. März bis 4. Juni kommt § 15, Absatz 2, zweiter Satz in Anwendung, wonach die Invalidenrente nicht zur Auszahlung kommt, weil die Invalidenrente diese übersteigt. Für diese Zeit sei dem §. Krankenhauspflege von der Berufsgenossenschaft gewahrt, welche der Volkrente gleich zu zählen sei.

Der Schiedsgericht hat das Urteil des Allgemeinen Knappshaftvereins bestätigt, daß es vorgekommen, daß Kamerad Hassen 2 bis 3 Schichten wachten müssten, bis Schieferholzer kamen. Auch das sollte in einem Mangel an Dispositionsfähigkeit.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren, ehe man an die Angehörigen dachte und sie bewachtmühte.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren, ehe man an die Angehörigen dachte und sie bewachtmühte.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren, ehe man an die Angehörigen dachte und sie bewachtmühte.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren, ehe man an die Angehörigen dachte und sie bewachtmühte.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren, ehe man an die Angehörigen dachte und sie bewachtmühte.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren, ehe man an die Angehörigen dachte und sie bewachtmühte.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren, ehe man an die Angehörigen dachte und sie bewachtmühte.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren, ehe man an die Angehörigen dachte und sie bewachtmühte.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren, ehe man an die Angehörigen dachte und sie bewachtmühte.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren, ehe man an die Angehörigen dachte und sie bewachtmühte.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren, ehe man an die Angehörigen dachte und sie bewachtmühte.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren, ehe man an die Angehörigen dachte und sie bewachtmühte.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren, ehe man an die Angehörigen dachte und sie bewachtmühte.

Beide Blöte, Schacht Thiles. Diejenigen, welche es angeht, müssen folgendes beurteilen: Am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, erlitt ein Bergleute im Schacht beschäftigter Kamerad einen Schädelbruch, indem ihm ein herabfallender Gegenstand auf den Kopf fiel. Der Kamerad wurde nach dem Krankenhaus in Bonn gebracht. Seine Frau wurde erst am anderen Tage, morgens 10 Uhr, von dem Arzt benachrichtigt. Die Schieferholze dauerte im Schacht 8 Stunden. Es sind demnach mehrere Schichten verfahren

Königreich Sachsen.

Gute Gottes hilfe. Der Vorschlag Nr. 2, welcher als Fahrpass täglich von einigen hundert Kameraden benutzt wird, könnte am Ausgang des Hauses übernommen werden. Regelmäßig ist der selbe von alten Bediensteten und sonstigen Material vollgestopft, so daß es eine reine Klein ist, darüber hinweg zu kommen. Herr Bevölkerungsleiter Weber, hier könnten Sie mal Ihre Einigkeit zeigen! Dann möchten wir noch einmal auf die Wasserfallen auf achteln! August ist aufgewandt machen. Diese gewöhnlichen Dienststellen sind nicht nur vollständig ungerecht, sondern erlangen auch sehr der notwendigen Mängellosigkeit. Die dortigen Königreichen Anknappfestsäulen können sicher haben, die Sorgfaltung besticht und mögen sie ihr dort Dienststellen in puncto Trinkwasser einmal der Werksverwaltung vor Augen führen. Uebrigens ist es recht kleinlich, daß ein so großer Wert mit Misserfolgen verloren geht nicht auffindbar und Wasserkunde einführt. Die allgemeine Schädlichkeit ist 10 Stunden und diese gilt auch für diejenigen, welche nach den Bergarbeitervereinen nur sechsstündige Schicht haben dürfen. Dies einmal mit dem ersten Werktag läßt man sie ausfahren. Es geht eben nichts über die so viel gerührte Arbeiterfreundlichkeit!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Anknappfestsäulenwahlen.

Am 28. Oktober fand in zehn Sprengeln des Ruhrgebiets die Wahl der Anknappfestsäulen statt, welche einen guten Erfolg für den Verband brachte. Es erhielten Stimmen:

	Verband	Gewählt	V. D.	Gesamt
Sprengel Nr. 18a Gladbeck	183	167	—	—
" 84a Wettmar	170	80	—	—
" 180a Stoppenberg	190	82	—	82
" 291a Hamm	141	23	—	—
" 292 Wockum	285	87	18	—
" 808a Bergkamen	164	—	6	—
" 808a Hesingen	185	171	—	—
" 418a Horst-Emscher	203	160	—	—
	1523	709	24	60

Im Sprengel Nr. 28a (Horst) und im Sprengel Nr. 295 (Werne u. d. Lippe) hat sich der Verband an der Wahl nicht beteiligt. Besonders bemerkenswert ist das Resultat von Hesingen, einer bisher unbesetzten Hochburg des Zentrumsgewerbevereins. Die Zentrumskreisler hatten sich diesen Sprengel bei der Neueinteilung auf den Leib geschnitten. Trotzdem ist der Sieg kein allzu großer. Die Zentrumskreisler können auch ausruhen: Noch ein solider Sieg und wir sind verloren! So geht es aber auch dem Zentrumsgewerbeverein in den übrigen Sprengeln. Vor den Wahlen hat man den Sieg meist schon in der Tasche. Nach den Wahlen über kommt regelmäßig der Schattenjammer.

Zur Wahl der Beisitzer an den Berggewerbegerichten.

Schreibt uns ein Kamerad:

Zu den größten Niederschlägen, unter denen die große Masse des Volkes zu leiden hat, gehört die Art der Rechtsprechung von heute. Wie wenig Vertrauen ihr von weiten Volkschichten entgegengebracht wird, kann nur der beobachten, der selbst als ein Teil der breiten Masse unter ihr lebt und wirkt. Und dieses mangelnde Vertrauen erstreckt sich auf die ordentlichen Gerichte in allen ihren Formen. Selbst die sogenannten Schwurgerichte erfahren dabei keine Ausnahme.

Das mag den Justizbeamten selbst, wie auch den Freunden und Bekämpfern der heutigen Justiz, unerträglich erscheinen. Im Ernst aber kann von niemand gelegnet werden, daß die Bevölkerung zu ihrer Abneigung gegen die Gerichte Gründe hat. Der Richter urteilt nach dem Buchstaben des Gesetzes, und da bisher unmöglich für die laufenden Rechtsfälle immer das richtige treffen kann, kommen Fehlentscheidungen zu stande. Aber auch dann, wenn eine Entscheidung in das Empfinden des Richters gestellt ist, kommt das Recht oft zu kurz. Der Richter ist ein Mensch und ist als solcher den verschiedensten Einflüssen unterworfen — mag er sich gegen sie sträuben oder nicht.

Dies kommt eben auch in den Sprüchen der Schwurgerichte zum Ausdruck. "Vollgericht" hat man sie verschämlich genannt; im wahren Sinne des Wortes sind sie es aber nicht. Das Volk besteht in seiner großen Masse aus Lohnarbeitern. Diese findet man jedoch auf den Plätzen der Geschworenen fast gar nicht. In der Hauptfache werden die Geschworenen aus der Schicht der großen und mittleren Unternehmer sowie der Beamenschaft ausgewählt. Gesterner schon aus den Reihen der Kleinfürger, die mit dem Lohnarbeiterstand noch am ehesten in Führung kommen. Nur an Schöffengerichten findet man diese Gruppe etwas stärker vertreten.

Gewiß mögen alle diese Leute, ebenso wie die Berufsrichter selbst, das Bestreben haben, wirtschaftlich "Recht" zu sprechen. Aber wollen und können ist zweierlei. Sie können auch im Gerichtssaal ihre Haut nicht abstreifen, in der sie draußen als Unternehmer oder Beamte stehen und — sich wohl fühlen. Und wenn auch den Schöffens- und Schwurgerichten ein Vorzug gegenüber den nur mit Berufsrichtern besetzten Kammergerichten gebührt, so sind sie dennoch nicht als Vollgerichte im alten germanischen Sinne anzusprechen. Dazu würde gehören, daß sie eine Zusammensetzung erhielten, die gewissermaßen ein Abbild des Reichstags in allen seinen Teilen vorstelle. Und zum anderen dürften sie sich nicht nur auf die Rechtsprechung im Strafsachen beschränken, sondern auch auf Streitigkeiten im bürgerlichen Recht ausgedehnt werden.

Eine Art Vollgericht, das diesen Namen schon etwas mehr verdient, haben wir für die gewerblichen Streitigkeiten in Form der Gewerbe- und Berggewerbegerichte. Wir sehen aber auch hier, daß das Vertrauen zu ihnen stellenweise nur gering ist. Ramentlich unsere Kameraden machen von ihrem Rechtsschutz an den Berggewerbegerichten wenig Gebrauch. Wie uns unser Verbandsorgan in Nr. 43 in einem sehr instruktiven Artikel zeigte, bestehen für diese Abneigung der Bergleute viele und gewichtige Gründe. Ganz verkehrt aber wäre es, wenn unsere Kameraden ihr mangelndes Vertrauen zu den Berggewerbegerichten etwa bei den bestehenden Beisitzerwahlen zum Ausdruck bringen wollten durch Wahlentaltung. Im Gegenteil muß vielmehr einer starken Wahlbeteiligung die Bergarbeiterchaft zwingen, daß sie ein lebhaftes Interesse an der gewerblichen Rechtsprechung bei und die Bedeutung wichtiger Bergarbeitergerichte hervorheben kann. Nichts ist besser vorzuhaben, den Wunsch der Bergleute nach einer besseren Verfaßung dieser Gerichte zu beweisen, als wenn sie in sehr großen Massen zur Beisitzerwahl gehen. Der große Gegenstand der in einer starken Wahlbeteiligung und der geringen Ansprüche der Gerichte liegt, müßte dann dem herzähnlichsten Verteidiger der gegenwärtigen gewerblichen Rechtsprechung zeigen, wo der Haft ins Rieffel liegt.

Kameraden, handelt danach! Agitiert beiseite für gute Wahlbeteiligung und helft dadurch mit, daß wirkliche Reformen aus den Berggewerbegerichten wirtschaftliche gewerbliche Vollgerichte machen.

Schaffmacherwünsche.

Der Zentralverband deutscher Industrieller schlug dem Reichstag vor, folgenden § 241 dem Entwurf des Strafgesetzbuchs beizugeben:

"Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft."

Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebsräte, Wege, Straßen, Plätze, Wohnhäuser, Wasserstrassen, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen."

Neben diesem nicht mehr ganz neuen Vorschlag breitet die "Bergarbeiter-Zeitung" seguend ihre Hände und bemerkt dazu:

"Auch die Regierung... wird höchstens erkennen, daß es die höchste Zeit ist, zum Schluß gegen die immer übermütiger und immer mächtiger werden den roten Gewerkschaften und ihr terroristischem Treiben einzuschreiten. Wie weit sich hierzu der Vorschlag des Centralverbandes eignet, wird erwogen werden müssen. Andernfalls aber wird man bei Erwagungen nicht auch diesmal wieder siechenbleiben dürfen."

Wie wäre es, wenn dem gewünschten § 241 noch folgender Absatz angefügt würde:

"Einer gesährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich der Arbeitgeber oder der Verband von Arbeitgebern schuldig, der Arbeitgeleuten durch Ablösung, Aussperrung, Führung von schwarzen Listen oder ähnliche Zwangsmittel das Koalitionsrecht verhindert. Auf Geldstrafe darf in diesem Falle nicht erkannt werden."

Am übrigen darf man Industrie-, wie Bergarbeiterverbänden nur hoffen, daß sie ihr schriftliches Willen nach einem Anhänger unmittelbar vor den Wahlen noch einmal schwarz auf weiß dokumentieren. Vereinten wollen wir noch, daß den Schaffmacherwünschen der Industriellenherren durch die erfundenen Terroristengeschichten der Zentrumsgewerbevereine die Wege gegeben werden. Die christlichen Arbeiter werden das aber wohl erst einsehen, wenn sie die Buchstabe selbst zu spüren bekommen.

Ultraimmanente Nebenregierung.

Am 12. Oktober fand in Oberhausen die gemeinsame Vorstands-Konferenz der vier Bergarbeiterorganisationen statt. Die Einladung war diesmal vom Kirch-Dunderdorfer Gewerbeverein erstanden. In seiner Nr. 41 vom 14. Oktober 1911 brachte das Organ des Zentrumsabgeordneten Schiffer, die "Textilarbeiter-Zeitung", einen Artikel, worin ausgeführt wurde:

"Eine neue Bewegung unter den Ruhrbergleuten hat sich der Gewerbeverein der Bergarbeiter Kirch-Dunder in drei Bezirksversammlungen in Wanne, Dortmund und Oberhausen beschlossen haben, in Anbetracht der hohen Lebensmittelpreise an die übrigen Bergarbeiterorganisationen heranzutreten zum Zwecke einer allgemeinen Lohnbewegung. Der „alte“ sozialdemokratische Bergarbeiterverbund habe seine Einigkeit bereits zu erkennen gegeben, die Bewegung mitzumachen. Also der Kirch-Dunderdorfer Gewerbeverein leitet eine allgemeine Bewegung ein, und der sozialdemokratische „alt mit“. Wenn die Sache nicht so furchtbar erxit wäre, sollte man darüber lachen, lachen über das ganze gemeinsame Spiel mit Arbeitertrefferten, das in dieser Mitteilung zum Ausdruck kommt. Der Kirch-Dunderdorfer Gewerbeverein der Bergarbeiter hat im ganzen Ruhrgebiet höchstens 400 Mitglieder, der leitet für die Hunderttausende von Bergleuten eine Bewegung ein, und der große sozialdemokratische Bergarbeiterverbund läßt sich drängen von diesem Organisationsmännchen „mitzumachen“. Darin liegt das Lächeln für den, der die Arbeitersbewegung dieses Meisters nur etwas sieht. Nein, die Dinge liegen anders. Der rote Bergarbeiterverbund braucht aus maßpolitischem Grunde eine neue Aufstellung der Massen, und der Kirch-Dunderdorfer Verband läßt sich zu diesem Zweck vorschieben und mischtreiben, hat sich überallwohin lassen von den sozialdemokratischen Dreckziehern, um den rot-politischen Charakter der Bewegung nach außen hin zu verdecken. Hinter dem „alten“ Bergarbeiterverbund steht überhaupt keine gewerkschaftliche Idee, sondern nur eine politische Idee und zwar eine radikal-sozialistisch-revolutionäre Idee. Sein eigentliches Verbandsgeschäft ist es, die Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme gemacht werden, die für uns Konsorten wieder in den Reichstag bringen. Unserer Überzeugung nach steht hinter der ganzen Bewegung einzig und allein dieser Gedanke. Es ist einfach eine abgründige Gewissenslosigkeit, mit der Art der Bergleute in einer herartigen Weise zu handeln und zu schanden. Natürlich kommt dann als zweiter Hauptgebaude noch hing, den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der natürlich solches Spiel mit Arbeitertrefferten nicht mitmachen kann, der die Vertretung der Berufsfragen der Bergleute eine Wiederholung ist, wo Massen aufzupreisen, sie in Bewegung und Erregung zu halten und sie in ganzen Ruhrrevieren den Boden für den Sozialismus zu ebnen. Nun stehen die Reichstagswahlen vor der Tür, und da muß denn die Stimme

Reichstags- die dem Verbande angehörenden Vorstandesleute im Bochumer Knappenschaftsverein bekämpft; er habe behauptet, diese seien gar keine Arbeitervertreter. Zum Beweis seiner Behauptungen kreift sich Ried auf das amtliche Stenogramm der Reichstagsverhandlungen. Hierüber wollten sich die in der Versammlung anwesenden Geschichter schief losreden. Vom Kameraden Wiel wurde Ried aufgefordert, die betreffende Stelle aus dem amtlichen Stenogramm zu verlesen. Darauf brachte er einen auf ein Blatt Papier gefliesten Ausschnitt aus irgend einer Centrumssitzung zum Vortheil, er las diesen aber nicht vor, sondern blieb einfach bei seiner Behauptung. Um zu zeigen, in welch unterschämter Weise Ried die Versammlung angelndigt hat, lassen wir den Bericht der fraglichen Ausführungen des Abg. Ried hier folgen:

"Gewiß, § 622a wäre ein Schutzmittel, wie es auch in der Petition des deutschen Bergarbeiterverbandes verlangt wird, wenn in unseren Knappenschaftsvereinen Vorstände die Arbeitervertreter wären als Vertreter der Arbeiter wären. Das ist aber keineswegs der Fall. Wir haben nur ganz wenige Knappenschaftsvereine in Deutschland, in denen die Hälfte der Vorstandsmitglieder tatsächlich Arbeitervertreter sind. In den weitaus meisten Fällen sind unter den gesetzlichen Arbeitervertretern eine Anzahl Personen, die neber von uns noch von den anderen Bergarbeitern als Arbeitervertreter anerkannt werden, Personen, die durch den kapitalistischen Terror in die Vorstände hineingezogen werden sind, und die bei ungehinderten Wahl unter keinen Umständen hineingeladen waren." (Stenogr. Berichte des Reichstages - 169. Sitzung vom 8. Mai 1911, S. 8480.)

Das sind die "Beschimpfungen" der dem Verbande angehörenden Vorstandesleute im Bochumer Knappenschaftsverein, gegen welche die Vorstandesleute "Schutz zu nehmen". Niemand verurteilt sie. Eine solche Verlogenheit und Haucherei richtet sich von selbst; es erweckt sich daher etwas dazu zu sagen. Und solche Leute haben dann noch die Stirn, sich vor die Versammlung hinzustellen und zu sagen: "Aus sittlichen, moralischen, nationalen und religiösen Gründen können wir unsere Stimmen keinem Sozialdemokraten geben." Reichsler!!

Blitzen haben kurze Beine.

diese Laufade müsste sich das frühere Mitglied Karl Möhr von Götterhausen bei Wanne am 10. Oktober vom Schöffengericht zu Bochum aufstellen lassen. Der Geschworene, dem in die Krammerverfügungen und Paragrapheen nur so aus dem Hemdärmel fallen, erlaubte sich am 21. Mai in seiner Wit und Verjährung gegen die Ortsverwaltung der Zollstelle Götterhausen, dießselbe bei Unterlassung zu bezeichnen. Dafür hatte er sich am 10. Oktober am Schöffengericht zu Bochum zu vorstellen. So, grobspürig und steigesbewußt derselbe in den ersten beiden Termimen war, um so kleinlicher und immer länger wurde sein Gesicht, als der Geschworene von Amts wegen seine Aussage verweigerte (in der Gegenklage) und die Beweisaufnahme für ihn immer ungünstiger wurde. Alle Verdrehungen, Füllstiche und Verkrüppelungen hinter einer Frau Ludwig halsten nichts. Er mußte sich plötzlich von dem spitzfindigen Richter darauf verstoßen lassen, vor allen Blitzen die Beweisaufnahme resp. den Aufstand zu rechtfertigen. Als er nun sah, daß keine Mietung mehr war, flehete er inständig, ihm den § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) nicht zu verpassen. Des weiteren bat er mit leidenschaftlichem Flehen, daß die Sache von seinem Standpunkt aus zu beurteilen, denn der könnte sich ein richtiges Urteil bilden, der schon mit diesen Leuten zu tun gehabt hätte und unter ihrem Terror leiden müsse. In der Gegenklage, die der Angeklagte gegen die Privatläger angestrengt hatte, mußte Freispruch erfolgen wegen ungenügender Beweise. In der Gegenklage gegen Jahn und Möller erfolgte wegen ungenügender Beweise Freispruch.

Strafwesen auf Prinz-Rupprecht, Friederika und Julius Philipp.

Aus dem veröffentlichten Geschäftsbuch der Untersuchungsstelle dieser zum Stinnestorgern gehörenden Beamten wollen wir uns einige Posten näher ansehen und kritisch beleuchten. Die Entnahmen an Strafgebühren wegen vorschriftswidrig beladener und unrichtig geführter Kohlenwagen betrugen 2359,95 Pf.; weiter wurden noch 9921,20 Pf. für sonstige Strafen eingezogenen. Fürwahr, ganz erstaunliche Summen, welche auf diese Art und Weise, desto schon darbalden Kupfer abholzten wurden. Beide Posten, addiert, ergeben die Summe von 11 881,15 Pf. Das macht pro Kopf der Belegschaft 8,89 Pf. aus. Kein anderer Betrieb hat so unter dem Strafsystem zu leiden, als der der Bergarbeiter, und doch läßt man bei ihm auf Ergebnisheit unter dieser Willkür. Wie ein Wurm im mörderischen Hulse, so hat sich in dem berührten Gebiete des modernen Unternehmertums und seiner Handlung der Gebanke festgerammt, nur Geldstrafen von unehrenhafter Härte lösbar zu befreien bringen. Über der Erfolle blieb nichts, wie die immer wiederkehrende hohe Straffsumme eines jeden Jahres bereit. Wer die Verhältnisse kennt, bei dem steht ohne Zweifel fest, daß man mittels rigorosen Strafen den Bergarbeiter nicht erziehen kann, weder zu vorschriftmäßiger Arbeit, noch zum besseren Verhalten der Fördergesetze. Was fehlt, das ist ein anständiges Gedinge und hieran magst es unter dem Regime Stinnes. Der Verwaltung ist zu empfehlen, daß Bestrafen der Arbeiter, besonders bei der zügeligen Tentering, so viel wie möglich einzuschränken. Durch das Strafblatt wird nicht nur der Arbeiter selbst, sondern die darbende Mutter und die hungrigenden Kinder mit getroffen. Auf der einen Seite erträgt man sogenannte Wohlfahrtsanstaltungen (Wolsons) und auf der anderen Seite enthält man den Arbeiter seinen sauer verdienten Lohn.

Des weiteren wurden an Unterstüzung für die Gesamtbelegschaft der drei Schächte 8325 Pf. verausgabt; dieses macht pro Kopf der Belegschaft ungefähr 2,77 Pf. Fürwahr, eine Bagatelle gegenüber der vor und dem Elend, welches in mancher Familie der Belegschaftsknittrigkeit vorhanden ist. Ein weiterer Posten befagt, daß für Vertragsarbeiter 8473,50 Pf. ausgegeben worden sind. Es überrascht die Untersuchungssumme um ganze 148,50 Pf. Man behauptet unter diesen Umständen gar nicht zu viel, wenn man sagt, daß die Unterstüzung eine fette Freunde für die schon so sehr gut beachteten Knappenschaftsräte ist. Bemerkt sei noch, daß trotz der Mitgliedschaft in der Knappenschaft die Behandlung der Arzte viel zu wünschen übrig läßt. Diese Behandlung erklärt sich, wenn man in Betracht zieht, daß die Knappenschaftsräte mit Arbeit überhäuft sind.

Obwohl wir nun wissen, daß innerhalb eines Stinnestorgerns das Strafwesen als "Besserungsmittel" hoch im Kurs steht, begreifen wir doch den dringenden Wunsch, daß die Verwaltung die Strafgleiste verschiedener Beamten eindämmt. Das liegt im Interesse beider Teile.

Der Bergarbeiterverband im Bezirk Lünen.

Au Nr. 42 des "Bergknappen" versucht ein "Rechenkünstler", an den Abrednungen einzelner Zahlstellen einen Rückgang des "alten" Verbandes im Bezirk Lünen nachzuweisen. Er greift drei Zahlstellen heraus, um damit zu beweisen, daß der Bezirk vollständig in der Aufklärung begriffen ist. Warum die eine oder andere Zahlstelle weniger abrechnet, brauchen diese "Rechenkünstler" nicht zu untersuchen. Für sie kommt es nur darauf an, dem Verbande eins auszuziehen. In Brambauer an der Oststellung eines roten Agitators gelegen haben.

Wie war es denn mit der "Anstellung"? Ende Mai wurde der Kamerad G. der Zahlstelle Brambauer von der Bezirksminister Wachbach gemahngestellt, weil er ohne Erlaubnis des Herrn Betriebsführers, der der Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes teilgenommen hatte, ihm diesem Kameraden nun nicht allzu großen Schaden erschließen ließ, überzeugt ihm die Zahlstelle Brambauer die Zeitungsholzstelle. Der Kamerad hat dann so lange die Zeitung ausgetragen, bis es ihm wieder gelungen war, auf einer anderen Bezirks Arbeit zu erhalten.

Die Mitglieder des "alten" Verbandes sind noch immer so christlich gehalten, ihren Kameraden unter die Arme zu greifen, wenn sie von dem Grübenkapital brotlos gemacht werden sollten. Nun war es dem Kameraden leider nicht möglich, die Beiträge so zu lässieren, wie es notwendig gewesen wäre; die späteren Abrechnungen beweisen dennoch, daß die Wundereinnahme der Zahlstelle Brambauer auf einem Rücksicht der Mitgliederzahl beruht, sondern daß die Zahl der Restanten vorübergehend größer war.

Bei der Zahlstelle Brechten ist der Grund im Fortzug der Kameraden zu suchen. Allein in den letzten drei Monaten sind in der einen Zahlstelle nicht weniger wie 29 Mitglieder nach den übrigen Zahlstellen des Bezirks verzogen. Wenn auch deren Beiträge nicht nicht allein verdeckt veröffentlicht werden, so sind dieselben keineswegs für den Verband verloren. Hätte der Gewerbeverein Mitglieder in Brechten, so müßte ihm ebenfalls der Fortzug der Bergarbeiter aus Brechten bestimmt sein.

Lünen-Süd hat eine andere Wahrnehmung erfahren. Trotzdem dies dem Christlichkeiter bekannt ist, muß dies verschwiegen werden. Sonst

würde man ja nicht von einem Rückgang des Verbandes im ganzen Bezirk schreiben. Würden wir gerade so bestast sein, so könnten wir von einem Rückgang des Gewerbevereins viel eher reden. In Nr. 1 des "Bergknappen" vom 7. Januar 1911 sind für Lünen noch 180,90 Mark quittiert, in Nr. 41 vom 14. Oktober nur 88,80 Pf. Ist das vielleicht ein Fortschritt, verkehrter "Bergknappe"?

Die Zahlstelle Lünen regt sich für den Monat Dezember 1910 mit 878,60 Pf. ab, für den Monat August sind es noch 200,85 Pf.

Ist das kein Rückgang?

Wir sind der Meinung, wenn von einem Rückgang des Verbandes im Bezirk gesprochen werden soll, so muß auch die Abrechnung des ganzen Bezirks zu Grunde gelegt werden. Wie sieht es nun mit dem Markenverkauf im Bezirk Lünen aus?

Am ersten Halbjahr 1910 waren 880 Mark zu 50 Pf. 47,884 zu 40 Pf. 537 zu 80 Pf. und 2208 zu 10 Pf. zusammen 57,494.

Zum zweiten Halbjahr 1910: 0484 zu 50 Pf. 47,074 zu 40 Pf. 978 zu 80 Pf. und 2464 zu 10 Pf. zusammen 80,848, das sind 88,80 mehr.

Im ersten Halbjahr 1911 wurden verkauft: 17,886 Marken zu 50 Pf. 41,881 zu 40 Pf. 1008 zu 80 Pf. und 205 zu 10 Pf., das sind 82,025.

Gegen das vorherige Halbjahr ein Mehr von 2077 und ein Mehr gegen das erste Halbjahr 1910 von 5481.

Eine solche Zusammenstellung braucht aber ein Organ für Wahrheit, Freiheit und Recht nicht zu machen. Um dieselbe Zeit haben die Vorstände sämtlicher Bergarbeiterorganisationen zusammen, um eine Verbesserung der Bergarbeiter vorzubereiten. In einem solchen Augenblick muß den Unternehmern nachgewiesen werden, daß die Organisationen im Rückgang begriffen sind, damit sie ja eine Voraussetzung abziehen. Auch eine Bergarbeitervertretung!

Um Anschluß hieran sei uns noch eine Frage erlaubt, um deren Beantwortung wir den "Bergknappen" bitten. Wenn es wahr ist, daß der alte Verband im Bezirk Lünen bald vollständig verschwunden ist, warum duldet dann die Leitung des Gewerbevereins folgende Vorwürfe? In Wirklichkeit die Mitglieder des Gewerbevereins einen Wirk mit dem Böhsott, der bis zu seiner Vernichtung durchgeführt werden sollte, wenn er den "alten" Verband seines Gaals zur Abhaltung einer geschlossenen Zahlstellenfeier hergeben würde. Unter denen, die den Böhsott entdrohten, befand sich der Vertrauensmann der Zahlstelle Wolt der christlichen Gewerbevereins.

In Olsen hatten die Kameraden unseres Verbandes eine Zusammenkunft in einer Wirtschaft, um Vorschläge für einen Vertraiensmann zu machen. Der Vertrauensmann R. des christlichen Gewerbevereins, der aufständig in der Wirtschaft anwesend war, hatte nichts erlaubtes zu tun, als den Gendarmeriewachmeister zu holen und an denselben das Verlangen zu stellen, die Versammlung aufzulösen. Doch der Gendarmer war nicht so rücksichtsvoll. Er kam zwar in die Wirtschaft und sah sich die Versammlung an, um dann die Versammlten in Muße zu lassen. Dies ist aber den Zeitschriften des "Bergknappen" keine Blüte und so notierte er sich die Anwesenden, mit dem Ergebnis, daß der Herr Wolt der Ortsleitung 14 Tage später die Sünden in einer Versammlung des Bergarbeitervereins öffentlich bekannt gab, mit dem Antrage, dieselben so lange gesellschaftlich zu meiden, bis sie aus dem Verband ausgetreten seien. Auch meinte der Herr Wolt in der Versammlung, die Arbeit von Olsen sollten sich den Wirt merken. Bei einem Wirt, der die "dichten" duldet, dürfen keine guten Arbeitnehmer mehr einfahren.

In Lüdinghausen wurde der Vertrauensmann des "alten" Verbandes so lange von den "christlichen" terrorisiert, bis er den Böhsott niedergeschlagen und aus dem Bergarbeiterverband austraf.

Wie meinen, alle diese "Selbstentlastungen" seien doch nicht notwendig.

Wein der "alte" Verband bereits in Steinen begreifen wäre. Daß aber diese Sachen noch vorkommen, beweist, daß der Verband im Wirtschaft so lange von den "christlichen" terrorisiert ist, bis er den Böhsott niedergeschlagen und aus dem Bergarbeiterverband austraf.

Wie meinen, alle diese "Selbstentlastungen" seien doch nicht notwendig.

Wein der "alte" Verband bereits in Steinen begreifen wäre. Daß aber diese Sachen noch vorkommen, beweist, daß der Verband im Wirtschaft so lange von den "christlichen" terrorisiert ist, bis er den Böhsott niedergeschlagen und aus dem Bergarbeiterverband austraf.

Die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge wird die erfreulichen Lebenserscheinungen unserer sozialen Arbeiterschaft gegen vielfältig verteidigen. So wird uns eine eminente Stärkung der sozialdemokratischen Gewerkschaften bringen. — Diese Erfüllungslösung liegt sehr nahe, wenn man verfolgt, wie intensiv gerade von dieser Seite für die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge eine eminent demokratisierende Wirkung auf die Massen ausgeübt hat und in zunehmender Weise, die Grundlage der Moral in unserer Arbeiterschaft einverlebt, weil man sich schon längst an den Gedanken gewöhnt, daß dem Gewerkschaftsgeiste gegenüber alles erlaubt sei und mangels Wahrheitsliebe, Überfrübung und Simulation ihm gegenüber nicht als Verzug gelten können.

Die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge wird die erfreulichen Lebens-

erscheinungen unserer sozialen Arbeiterschaft gegen vielfältig verteidigen. So wird uns eine eminente Stärkung der sozialdemokratischen Gewerkschaften bringen. — Diese Erfüllungslösung liegt sehr nahe, wenn man verfolgt, wie intensiv gerade von dieser Seite für die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge eine eminent demokratisierende Wirkung auf die Massen ausgeübt hat und in zunehmender Weise, die Grundlage der Moral in unserer Arbeiterschaft einverlebt, weil man sich schon längst an den Gedanken gewöhnt, daß dem Gewerkschaftsgeiste gegenüber alles erlaubt sei und mangels Wahrheitsliebe, Überfrübung und Simulation ihm gegenüber nicht als Verzug gelten können.

Die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge wird die erfreulichen Lebens-

erscheinungen unserer sozialen Arbeiterschaft gegen vielfältig verteidigen. So wird uns eine eminente Stärkung der sozialdemokratischen Gewerkschaften bringen. — Diese Erfüllungslösung liegt sehr nahe, wenn man verfolgt, wie intensiv gerade von dieser Seite für die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge eine eminent demokratisierende Wirkung auf die Massen ausgeübt hat und in zunehmender Weise, die Grundlage der Moral in unserer Arbeiterschaft einverlebt, weil man sich schon längst an den Gedanken gewöhnt, daß dem Gewerkschaftsgeiste gegenüber alles erlaubt sei und mangels Wahrheitsliebe, Überfrübung und Simulation ihm gegenüber nicht als Verzug gelten können.

Die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge wird die erfreulichen Lebens-

erscheinungen unserer sozialen Arbeiterschaft gegen vielfältig verteidigen. So wird uns eine eminente Stärkung der sozialdemokratischen Gewerkschaften bringen. — Diese Erfüllungslösung liegt sehr nahe, wenn man verfolgt, wie intensiv gerade von dieser Seite für die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge eine eminent demokratisierende Wirkung auf die Massen ausgeübt hat und in zunehmender Weise, die Grundlage der Moral in unserer Arbeiterschaft einverlebt, weil man sich schon längst an den Gedanken gewöhnt, daß dem Gewerkschaftsgeiste gegenüber alles erlaubt sei und mangels Wahrheitsliebe, Überfrübung und Simulation ihm gegenüber nicht als Verzug gelten können.

Die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge wird die erfreulichen Lebens-

erscheinungen unserer sozialen Arbeiterschaft gegen vielfältig verteidigen. So wird uns eine eminente Stärkung der sozialdemokratischen Gewerkschaften bringen. — Diese Erfüllungslösung liegt sehr nahe, wenn man verfolgt, wie intensiv gerade von dieser Seite für die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge eine eminent demokratisierende Wirkung auf die Massen ausgeübt hat und in zunehmender Weise, die Grundlage der Moral in unserer Arbeiterschaft einverlebt, weil man sich schon längst an den Gedanken gewöhnt, daß dem Gewerkschaftsgeiste gegenüber alles erlaubt sei und mangels Wahrheitsliebe, Überfrübung und Simulation ihm gegenüber nicht als Verzug gelten können.

Die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge wird die erfreulichen Lebens-

erscheinungen unserer sozialen Arbeiterschaft gegen vielfältig verteidigen. So wird uns eine eminente Stärkung der sozialdemokratischen Gewerkschaften bringen. — Diese Erfüllungslösung liegt sehr nahe, wenn man verfolgt, wie intensiv gerade von dieser Seite für die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge eine eminent demokratisierende Wirkung auf die Massen ausgeübt hat und in zunehmender Weise, die Grundlage der Moral in unserer Arbeiterschaft einverlebt, weil man sich schon längst an den Gedanken gewöhnt, daß dem Gewerkschaftsgeiste gegenüber alles erlaubt sei und mangels Wahrheitsliebe, Überfrübung und Simulation ihm gegenüber nicht als Verzug gelten können.

Die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge wird die erfreulichen Lebens-

erscheinungen unserer sozialen Arbeiterschaft gegen vielfältig verteidigen. So wird uns eine eminente Stärkung der sozialdemokratischen Gewerkschaften bringen. — Diese Erfüllungslösung liegt sehr nahe, wenn man verfolgt, wie intensiv gerade von dieser Seite für die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge eine eminent demokratisierende Wirkung auf die Massen ausgeübt hat und in zunehmender Weise, die Grundlage der Moral in unserer Arbeiterschaft einverlebt, weil man sich schon längst an den Gedanken gewöhnt, daß dem Gewerkschaftsgeiste gegenüber alles erlaubt sei und mangels Wahrheitsliebe, Überfrübung und Simulation ihm gegenüber nicht als Verzug gelten können.

Die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge wird die erfreulichen Lebens-

erscheinungen unserer sozialen Arbeiterschaft gegen vielfältig verteidigen. So wird uns eine eminente Stärkung der sozialdemokratischen Gewerkschaften bringen. — Diese Erfüllungslösung liegt sehr nahe, wenn man verfolgt, wie intensiv gerade von dieser Seite für die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge eine eminent demokratisierende Wirkung auf die Massen ausgeübt hat und in zunehmender Weise, die Grundlage der Moral in unserer Arbeiterschaft einverlebt, weil man sich schon längst an den Gedanken gewöhnt, daß dem Gewerkschaftsgeiste gegenüber alles erlaubt sei und mangels Wahrheitsliebe, Überfrübung und Simulation ihm gegenüber nicht als Verzug gelten können.

Die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge wird die erfreulichen Lebens-

erscheinungen unserer sozialen Arbeiterschaft gegen vielfältig verteidigen. So wird uns eine eminente Stärkung der sozialdemokratischen Gewerkschaften bringen. — Diese Erfüllungslösung liegt sehr nahe, wenn man verfolgt, wie intensiv gerade von dieser Seite für die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge eine eminent demokratisierende Wirkung auf die Massen ausgeübt hat und in zunehmender Weise, die Grundlage der Moral in unserer Arbeiterschaft einverlebt, weil man sich schon längst an den Gedanken gewöhnt, daß dem Gewerkschaftsgeiste gegenüber alles erlaubt sei und mangels Wahrheitsliebe, Überfrübung und Simulation ihm gegenüber nicht als Verzug gelten können.

Die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge wird die erfreulichen Lebens-

erscheinungen unserer sozialen Arbeiterschaft gegen vielfältig verteidigen. So wird uns eine eminente Stärkung der sozialdemokratischen Gewerkschaften bringen. — Diese Erfüllungslösung liegt sehr nahe, wenn man verfolgt, wie intensiv gerade von dieser Seite für die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge eine eminent demokratisierende Wirkung auf die Massen ausgeübt hat und in zunehmender Weise, die Grundlage der Moral in unserer Arbeiterschaft einverlebt, weil man sich schon längst an den Gedanken gewöhnt, daß dem Gewerkschaftsgeiste gegenüber alles erlaubt sei und mangels Wahrheitsliebe, Überfrübung und Simulation ihm gegenüber nicht als Verzug gelten können.

Die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge wird die erfreulichen Lebens-

erscheinungen

Das war aber gar nicht nach dem Geschmack dieses tapferen Gelben. Er erzählte am nächsten Tage dem Gendarm Rothen, er sei von den Streitenden verfolgt, bedroht und beleidigt worden. Gendarm Rothen, bestellt von einem außerordentlich starken Offizier gestellt, glaubte dem frechen Büdner aus Wörth und stellte seine "Schwesterchen" an. Das Resultat seiner "Befestigungen" war, daß nun streikende Arbeiter Oktobermärtte erhalten — pro Mann 40 Pf. und 4,40 Pf. Kosten.

Der Bericht wurde denn auch festgestellt, daß zwei der Beschuldigten am 1. Juli überhaupt nicht auf ihrer Wohnung herausgekommen waren. Die anderen sieben Männer aber sollten die schreckliche Grausamkeit begangen haben, die ihnen der Herr Anwalt zur Last gelegt hatte. Der Gendarm Rothen machte als Zeuge nämlich dessen Erzähluung zu seiner Aussage, mußte auf Beifragen jedoch zugeben, daß er selbst gar nichts wisse. Und weil die anderen zwei Beifragungszeugen, ein Wirt und ein Buchhalter, ebenfalls nicht das geringste zur Belastung der Männer aufzagen konnten, wurden diese fiktiv freigesprochen und die Kosten der Staatskasse aufgerichtet.

So geht es, wenn die "nuglichen Elemente" gar zu gut beschützt werden!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Warum Übersichten?

Das Waldburger Kohlenrevier ist so eng begrenzt und in sich abgeschlossen, daß man eine große Verschiedenheit in der Betriebsweise der einzelnen Gruben nicht erwarten sollte. Ganzso wenig sollte man es glauben, daß in diesem engen Gebiet die eine Grube Neuerkeiten einlegt, wegen Mängel an Wass. während eine andere Grube wegen Kohlenmangel großflüssige Schichten verschafft. Hier besteht das Neuerkeitsbedürfnis, das doch als eine Hauptaufgabe seiner Tätigkeit die Regelung des Kohlenabbaues angibt. Gleichwohl müssten wir erleben, daß in den letzten Wochen die Arbeiter von Gegen-Gottesgründ in Altdöffer feiern müssten, weil die vorläufige Röhre kaum noch im Grubenhof Platz hat. Zu gleicher Zeit aber müssten die Arbeiter des Fuchsgrube in Weißstein anderthalb Schichten versuchen, weil die Grube die Nachfrage angeblich nicht befriedigen kann. Wenn derartige Ungerechtigkeiten nicht verhindert werden können, welche vernünftigen Zweck hat dann überhaupt das Syndikat? Ober soll diese Vereinigung nur dem Zweck dienen, die Kohlenpreise hochzuhalten? Da soll man aber auch den Mut haben, das zu beleidnen, anstatt die Offenlichkeit mit der Redensart von der "Diegulierung der Produktion" zu täuschen.

Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß mit voller Absicht von den organisierten Werkschäften die Regellohigkeit in der Förderung herbeigeführt wird. Es gibt nicht wenige Leute, die das vermuten. Denn die Ablehnung der von den Arbeiterausschüssen eingereichten Lohnforderung hat bei den Bergarbeitern doch schon einige Erregung ausgelöst. Doch diese in den kommenden Monaten bei weiter anhaltender Lebensmittelsteuerung nicht kleiner, sondern größer werden kann, dürften auch die Werksverwaltungen ohne große Prophetengabe hervorsehen. Will man da etwa mit den Übersichten den Arbeitern die begehrte Lohnerhöhung verschaffen? Das wäre für die Arbeiter ein sehr belästigender Erfolg, den sie weit von sich weisen müssen. Denn bei Ausbebung der Arbeitsdauer ist allemal der Arbeiter der Betrogen, wie sich schon aus einer Berechnung des Sohnes auf die Stundenzahl ergibt. Und schließlich hat er durch Überanstrengung eine so große Einbuße an seiner Arbeitskraft erlitten, daß der aus den Überstunden erzielte Lohn dagegen gar nicht in Betracht kommt. Daraum sollte es sich jeder Bergmann gehnmal überlegen, ehe er Neuerkeiten macht, besonders in jüngerer Zeit, wo schon im nächsten Orte die Arbeiter wegen Abschmälerung feiern müssen. Da heißt es, Solidarität leben, wenn das Wort kein leerer Begriff sein soll.

Es ist leicht möglich, daß die Werksverwaltungen häufig des unregelmäßigen Absatzes nur einen Trumpf gegen die Arbeiter ausspielen wollen. Es hat ihnen schon immer gefallen, Lohnforderungen gegenüber bewegliche Klägerleder über die angeblich ungünstigen Verhältnisse der niederschlesischen Gruben anzustimmen. So auch diesmal, z. B. Herr Eckert im "Beierabend". Nach ihm ist jeder Kapitalist zu bedauern, der sein Geld in die Waldburger Gruben steckt. Denn — sagt Herr Eckert — die Sparkassen zahlen fast soviel Zinsen, als z. B. die Fuchsgrube Gewinn abwirft. "Davon können doch die Arbeiter nicht mehr berlangen — sie haben ja ohnehin fast alles allein eingespart", so liest man zwischen den Zeilen.

Mit solchen Darstellungen des Direktors Eckert reiht es sich in der Tat gut zusammen, daß er, um den Lohn zu erhöhen, die Arbeiter statt 8 Stunden deren 12 arbeiten läßt. Von dieser Art "Lohnerhöhung" fällt wenigstens auch für die armen Jugendlern etwas ab.

Es mag wohl auch zu der "Verhüttungs"politik der niederschlesischen Grubenverwaltungen gehören, daß zu gleicher Zeit, wo die Förderziffer durch Überarbeit erhöht wird, ein anderes Werk zur Verminderung der Förderziffer feiert. Man will damit anscheinend den Arbeitern vordemonstrieren, wie sehr das Wohl der Werkschäfen vom Zufall abhängt und daß es diesmal ja schlecht um sie steht, daß sie wirklich nichts zulegen können.

Bei Gläubigen werden sie aber jedenfalls damit unter den Arbeitern nicht finden. Die haben das Trauerspiel von der schlechten Lage der niederschlesischen Werke schon zu oft gehört, als daß es noch großen Einfluß auf sie machen könnte. Die Arbeiter wissen doch, was die Grubenverwaltungen durch ihre Einigkeit schon alles fertig gebracht haben; sie brauchen sich nur zu erinnern, wie solidarisch die Werke für einander treten, wenn es gilt, militärische organisierte Arbeiter aus dem Reiche hinzuholen. Das war früher schon, ehe sich die Werkschäfen organisierten. Um wie viel mehr müßte es ihnen heute, in ihrem Bergbaulichen Verein und dem Kohlensyndikat, möglich sein, den Absatz zu regeln. Sie wollen nur nicht!

Saargebiet und Reichslande.

Saarabische Wohlfahrtspflege.

Hier Unterstützung gesucht:

1. Grube Neuen. I. Ein Bergmann, der seit 1904 an Lungentuberkulose leidet, oft krank feierte und dreimal die Lungeneileiteranstalt Sonnenberg aufsuchen mußte. Gestiege Krankheitszeit vom 7. Mai bis 18. Juli 1911. Gejagt abgelenkt, weil kein Geld vor-

handen. — II. Ein Bergmann, der gesund ist, alle Schichten verfährt, nicht unter 5 Mark pro Schicht verdient, als Vorsteher des Montumvereins in Ottweiler einen monatlichen Nebenverdienst von 15 Mark hat und dessen Sohn auf der Zementfabrik regelmäßige Arbeit hat. Gesuch bewilligt in Höhe von 50 Mark, weil?

2. Inspektion Ahrweil. I. Eine Bergmannsfamilie, 74 Jahre alt, die monatlich 21 Mark Pension bezahlt, davon 5 Mark auf Wohnungsmiete bezahlt muss. Gesuch abgewiesen, weil Verdacht auf Betrug besteht nicht vorliegt. — II. Ein pensionierter Bergmann, der infolge Invalidität 88 Mark im Monat zu vergeben hat, der zweitgeborene Sohn als Lehrer angestellt sind, und ein dritter Sohn das Gymnasium besucht. Gesuch bewilligt mit 20 Mark. Wie heißt der preußische Wahlspruch Suum quicquid auf Deutsch? Gedem das Geine!

Der Trotter.

Der Bergmann Tome aus Neunkirchen war auf Grube König zu Ende verunglückt. Einen Molgrosschen hatte er der Familie nicht hinterlassen können, bei der Zeuerung reichte der Sohn immer von der Hand in den Mund. Der Arbeitslohn hatte Tome noch auf der Grube zu ziehen. Daran dachte die Frau, als ganz schnell die Not ins Haus kam. Bis zum Sonntag dauert es noch zu lange, sagt sich die Witwe, also hole ich Vorsteher. Der Obersteiger E. hört ihr Beschweren. "Der Mann soll selber kommen" entscheidet er. "Der ist tot", sagt die Frau, und Tränen steigen ihr in die Augen. "Ach so — hm — Ihr Mann war aber doch im Bergarbeiterverband?" "Nein, davon weiß ich nichts." "Ja — da wird er wohl hinter Ihrem Rücken Mitglied gewesen sein. Ich weiß, daß Ihr Mann in demselben Wirtschaft verkehrt, wo ich die Gewerbegeellschaft aufsucht. Hat Ihr Mann nicht einmal von seinen Eltern geerbt?" "Ja, nur ein paar Mark — die waren schnell aufgezehrt." "Und schwanger sind Sie auch wieder?" Keine Antwort, so daß mit dieser ganzen und talkolten Frage das Verhör zu Ende ging. Die Frau wurde der Gnade würdig befreit, den erbetenen Vortrag von dem verhinderten Vohne ihres verunglückten Mannes in Empfang zu nehmen. Auf dem Heimweg konnte sie sich noch einmal vergegenwärtigen, wie angenehm es für ihren Mann gewesen sein muß unter einem solch teilnahmsvollen und hilfsbereiten Beamtens zu arbeiten. Hatte sie doch in den kurzen Minuten ihrer Audienz bei dem Obersteiger erfahren, wie samerksamäßig die Beamten mit den Arbeitern verkehren und mit welcher Freude die Arbeitern eines verunglückten Bergmanns von ihnen gehext wird. Die Frau hat früher nur in Bestreben davon gehört, ohne es zu glauben. Jetzt weiß sie es aus eigener Anschauung.

Briefkasten.

U. St. Bahra-Nord, C. S. 489 865. Briefschriften von Kameraden, die uns nicht bekannt sind, können wir nicht vermerken. Wie oft müssen wir denn das wiederholen? — C. C. 428 903, Rothausen. S. H. Elfers, Geerlen, Geertraat (Holland).

Verbandsnachrichten.

Achtung! In einer wichtigen Angelegenheit suchen wir die Übereinstimmung der Kameraden Bierenthal, zuletzt in Geerlen wohnhaft. Wir ersuchen, uns die Übereinstimmung unverzüglich zukommen zu lassen. Der Vorstand.

Achtung! Der Kamerad Nikolaus Wuris, langbekannter Aufenthalter in Hessen bei Wilhelmshaven, wird in einer dringenden Angelegenheit als Zeuge gesucht. Wer dessen Adresse kennt, wird gebeten, dieselbe dem Bezirksbüro in Uelzen, Thomashofstraße 21, mitzuteilen.

Rechtschutz betreffend.

Datteln und Mielinghoven. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß vom 1. November ab jeden Mittwoch, nachmittags von 8—8 Uhr, in der Wirtschaft Wichingen, am Gebewerk, Rechtschutz ertheilt wird. Jedes Mitglied nur als Legitimation sein Mitgliedsbuch vorzeigen.

Gelsenkirchen. Das Arbeiterssekretariat Gelsenkirchen richtet vom 10. November ab in Erle jeden Freitag, vormittags von 10—1 Uhr und nachmittags von 8—8 Uhr, im Lokale des Herrn Christ, Neu und Geeststraße 6, Sprechstunde zur Auskunftsteilung ein. Die freigewerkschaftlich organisierten Mitglieder von Erle, Steele, Horst und Horstermark sind berechtigt, diese Einrichtung in Anspruch zu nehmen, doch steht es den Mitgliedern von Horst und Horstermark frei, das Sekretariat in Gelsenkirchen selbst aufzusuchen, weil sie nach dort bessere und billigere Fahrtgelegenheit haben als nach Erle.

Gelsenkirchen. Zwecks Hausagitation treffen sich die Kameraden jeden zweiten Sonntag, vorm. 9 Uhr, im Lokale des Herrn A. Wagener.

Adressenveränderungen.

Gelsenkirchen II. Die Wohnung des Vertrauensmannes Gottlieb Gerizmann befindet sich jetzt Fürstinnenstraße 81.

Bibliotheken.

Castrop. Die Bibliothek des Gewerbegeellschaftsvereins ist von jetzt ab jeden Sonntag, vormittags von 10—12 Uhr, geöffnet. Die Ausgabe der Ausgabe der Bücher findet Widumeistraße 40 statt.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisorin unnötige Wege erspart bleiben:

Auf dem Schne. Vom 1. bis 15. November.

Hochlarmark. Im Monat November.

Quereburg. Im Monat November.

Transpendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Transpendemarken à 10 Pf. geliebt: Altenessen. Im Monat November.

Quereburg. Im Monat November.

Sozialfondsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Sozialfondsmarken geliebt: Hochlarmark. Im Monat November.

Quereburg. Im Monat November.

Steinkreuz-Drewer. Vom 10. bis 15. November.

St. Pölten (OÖ). Vom 10. bis 15. November.

St. Pölten. Vom 10. bis 15. November.